

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 53 (1944)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:
Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen
Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Post-
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V 85. Telefon 27934.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Dreißigjähriger
Jahrgang



Cinquante-troisième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDACTION ET ADMINISTRATION:
Bâle, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V 85. Téléphone 27934.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

N° 2 Basel, 13. Januar 1944

Erscheint jeden Donnerstag · Parait tous les jeudis

Bâle, 13 janvier 1944 N° 2

Zur Finanzierung der baulichen Hotel- und Kurortsanierung

Hans Bernoulli, Arch. B. S. A.

Bemerkung der Redaktion:

Zur Sanierung der Hotellerie geben wir einem bekannten Basler Architekten, der als Obmann der Gruppe Montreux vom Planungsbüro bereits tätig ist, das Wort, ohne uns vorläufig zu seinem Vorschlag zu äussern. Wir erwarten gerne Rückäusserungen aus dem Leserkreis und werden dann selbst bei Gelegenheit in unserem Blatt Stellung beziehen.

Die „Aktion Meili“ ist in vollem Gang. Für die ersten zehn Fremdenorte sind bereits umfangreiche Pläne fertiggestellt. Es ist ausserordentlich, was da alles vorgeschlagen ist an Promenaden, Spazierwegen, Sportplätzen; an besseren Verbindungen für Bahn, Auto, Schiffsfahrts- und Flugwesen; vor allem aber an Erneuerung der Hotels und ihrer Umgebung und nicht zuletzt für die Besserung des Anblicks der ganzen Kurorte überhaupt.

Solch eine „bauliche Sanierung“ kostet selbstverständlich sehr ansehnliche Beträge. Wie sollen diese Summen aufgebracht werden, damit die ganze Planung ins Werk gesetzt werden kann?

Sanierung aus Eigenem

Die Schweizer Hotellerie verfügt über ein wertvolles Gut, das sie sehr wohl entbehren kann, das sie verkaufen kann, um aus dem Erlös sich selbst zu sanieren, aus eigenen Mitteln; unabhängig vom guten Willen der Geldegeber und ohne den Bettelsack schwingen zu müssen. Dieses Gut ist das Stück Schweizerland, auf dem die einzelnen Hotels errichtet sind.

Diese einzelnen Parzellen, inmitten städtischen Verkehrs, an freundlichen Seefuern, in grossartiger Berglandschaft, vielfach Monopollagen ersten Ranges, heute Privateigentum, werden nun — das ist der Vorschlag — von den einzelnen Unternehmungen der Eidgenossenschaft verkauft. Die Eidgenossenschaft übernimmt Grund und Boden in ihr Eigentum und räumt dem Eigentümer des Hauses ein Baurecht ein, auf Lebenszeit des Baues, so dass der Betrieb ungestört weitergehen kann. Aus dem Erlös dieses Verkaufs wird ein Teil verwendet zur Tilgung der Grundpfandschuld, und zwar des Anteils der Schuld, der auf den Terrainwert entfällt. Der andere Teil des Erlöses, etwa zwei Fünftel der Verkaufssumme, ist frei, um das Haus zu modernisieren, soweit nötig umzubauen oder neu auszustatten.

Der Eigentümer des Hauses ist einen Teil der drückenden Schuldenlast losgeworden, er kann sich freier bewegen, dafür verfügt er nun aus Eigenem — nicht Geschenkt und nicht Dargeliehenem — über eine ansehnliche Summe, die es ihm möglich macht, längst notwendige Bauarbeiten auszuführen und seine Haus für den Nachkriegsbetrieb bereitzustellen.

Der Gläubiger erhält einen Teil seines Darlehens zurück. Der Bau, der einzig noch als Grundpfand der restlichen Schuld verbleibt, ist durch die Modernisierung wertvoller geworden, die Schuld ist besser gesichert als zuvor, bezahlt wird der Gläubiger durch einen eigenössischen Schuldtilg; der Kapitalmarkt wird also nicht beunruhigt.

Die Öffentlichkeit, die Eidgenossenschaft als Treuhänderin für die Gemeinde, steht endlich wieder im Eigentum ihres

Grund und Bodens. Wenn das auch für den Augenblick, für die Lebenszeit des heutigen Baues, wenig bedeuten mag, so kann es für die fernere Zukunft des Ortes, ja der ganzen Landschaft, von entscheidender Wichtigkeit werden.

Diese Sanierung ist als Einzelsanierung für jedes individuelle Unternehmen gedacht, nicht als Sanierung der ganzen Hotellerie in Bausch und Bogen; jeder einzelne Betrieb soll das Recht haben, auf diese Sanierung einzutreten; nur auf seinen Antrag hin kauft die Eidgenossenschaft seine Parzelle. Der Weg steht allen offen — c'est à prendre ou à laisser.

Um der Anschaulichkeit willen ist als Repräsentant für die verschiedenen Fälle ein Zahlenbeispiel gewählt. Dieses Zahlenbeispiel entspricht dem Durchschnittswert von 4493 Hotelbauten, wie sie von Dr. H. Gurtner untersucht wurden in „Die wirtschaftliche Bedeutung des Schweizerischen Hotelgewerbes“ und unter Tabelle 22, Seite 95, mitgeteilt sind. (Siehe Spalten 2 und 3 unten.)

Die neue Situation

Das Verhältnis des Hoteliers als Eigentümer des Hauses zur Eidgenossenschaft als Eigentümerin des zugehörigen Grund und Bodens wird durch einen Baurechtsvertrag geregelt. Wichtig ist dem Hauseigentümer vor allem die Frage, auf welche Zeitdauer der Vertrag abgeschlossen werden soll. Vernünftigerweise wird der Vertrag mit der Lebenszeit des Baues ablaufen. Erfahrungsgemäss leben Bauten einfacher Art am längsten. Komplizierte Bauten und Bauten, deren Anlage auf eine augenblickliche Geschmacksrichtung eingestellt ist, sind von Natur kurzlebig. Ein Hotel, das nach einem allgemeingültigen, immer wieder erprobten Schema aufgebaut und technisch wie künstlerisch solid durchgearbeitet ist, lässt sich eher erneuern und lebt länger als ein Bau, der von vornherein ungeschickt oder allzu individualistisch aufgefüllt ist. Auch wird man die Lebensdauer, vielmehr die Dauer der Benutzbarkeit, eines Baues in der Stadt günstiger einschätzen dürfen als in einer besonderen Lage, die dem Wechsel des Geschmacks und der Liebhaberei unterworfen ist. Für einen gesund angelegten Neubau in einer mittleren Lage wird man eine Lebensdauer von 60—80 Jahren einsetzen dürfen. In dem gewählten Zahlenbeispiel ist mit einem Ablauf der Lebenszeit und damit des Baurechtsvertrages nach 40 Jahren gerechnet. Diese Annahme entspricht einem älteren Haus, dessen Anlage eine periodische gründliche Erneuerung nicht löhnd erscheinen lässt.

Der Baurechtszins, den der bauberechtigte Hausbesitzer dem Eigentümer von Grund und Boden, der Eidgenossenschaft, zu entrichten hat, entspricht grosso modo der Grundrente der betreffenden Lage. Der Baurechtszins des mit 22000 Franken angenommenen Ankaufspreises der Parzelle würde bei einem landestüblichen Zinssatz von 4% jährlich 8000 Franken betragen. Die Grundrente ist nun aber nicht ein starres Moment; sie wechselt mit der wirtschaftlichen Situation. Im Baurechtsvertrag ist also vorzusehen, dass der Baurechtszins dem finanziellen Erfolg des betreffenden Unternehmens anzupassen ist. In Zeiten geringer Frequenz, da keine Überschüsse erzielt werden, wird also der Baurechtszins keinen Baurechtszins zu entrichten haben. Der Baurechtsgeber begnügt sich dann mit einer jährlichen Anerkennungsgebühr von beispielsweise 100 Franken.

Erst von dem Zeitpunkt an, da das Eigenkapital Erträge abwirft, werden auch Bau-

rechtszinsen fällig. Für diese Baurechtszinsen wird vom Baurechtsgeber eben der Zinssatz von der Ankaufssumme des Terrains in Anrechnung gebracht, nach dem auch das Eigenkapital des Hauseigentümers verzinst wird. Dabei ist das Eigenkapital ohne Abzug der Amortisationsleistungen zu verstehen; andererseits sollen aber auch Baurechtszinsen als Vermehrung des Eigenkapitals gelten; nominelle Erhöhungen dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Diese elastische Anrechnung der Baurechtszinsen befreit den Eigentümer von einem Teil der in schlechten Zeitaläufen so drückenden fixen Lasten. Für den Gläubiger bedeutet diese Anpassung der Baurechtszinsen an den Geschäftsgang eine weitere Sicherung seiner Forderungen. In schlechten Zeiten kommt der Ertrag des Hauses ihm allein zugute.

Nach Ablauf des Baurechtsvertrages, also wenn das Gebäude ausgedient hat und eine Vertragsverlängerung nicht in Frage kommt, fällt die ganze Liegenschaft, Bau und Boden, an den Eigentümer der Parzelle, also an den Bund zurück. Der Hauseigentümer wird für das Gebäude entschädigt, und zwar mit 25% des dann zum geschätzten Ertragswertes des Hauses.

Der Baurechtsgeber wird einen Teil der von ihm auszurichtenden Entschädigung durch den Verkauf der Abbruchmaterialien zurückgewinnen, zum Teil wird er sich an der Erhöhung der Grundrente schadlos halten können, die nun während des Vertragsablaufs von 40 Jahren angestiegen sein dürfte. Wenn also das Gebäude innerhalb der 40 Jahre der Vertragsdauer bei guter Instandhaltung infolge Demodernisierung 30% eingebüsst hat, so beträgt die Entschädigung

$$780000 + 0,7 = 546000$$

$$546000 + 0,25 = 136000$$

Diese Entschädigung von 136 500 Franken dürfte als „Eigenkapital“ den Besitzer instand setzen, auf den Zeitpunkt des Vertragsablaufes ein Anwesen ungefähr gleicher Grösse und Charakters zu erwerben bzw. erstellen zu lassen.

Die Entschuldung

Das Unternehmen, das von dem Recht dieser Sanierung Gebrauch gemacht hat — Verkauf des Grund und Bodens gegen Gewährung eines Baurechts — ist nun entschuldigt um den Betrag, der dem Preis der Parzelle entspricht; mit Hilfe dieses Landverkaufs hat es nun die notwendigen baulichen Verbesserungen durchführen können. Der auf das Terrain entfallende Teil der Grundpfandschuld wird dem Gläubiger zurückgezahlt 123 200
der verbleibende Betrag von 96 800
220 000

(er entspricht dem im Terrain angelegten Teil des Eigenkapitals) wird für Instandsetzung verwendet, resp. für den Umbau des Hauses, entsprechend dem Vorschlag der „Aktion für bauliche Sanierung“. Während der Eigentümer die Wahl hat, das Anerbieten der Eidgenossenschaft anzunehmen oder nicht, ist der Gläubiger im Fall der Sanierung verpflichtet, auf das Verfahren einzutreten.

Das bisher als gefährdet oder als verloren betrachtete Kapital ist nun zu einem Viertel bis einem Fünftel zurückbezahlt. Der neue Hypothekvertrag wird jetzt, da nun kein Land mehr, sondern nur noch ein Gebäude, und auch dies nur auf die Dauer des Baurechtsvertrages, als Pfandsicherung besteht, eine Tilgung vorsehen: Die Restschuld muss bei Ablauf des Baurechtsvertrages vollständig getilgt sein. Für die Verzinsung dieser Restschuld wird ein reduzierter Zinssatz, vorschlagsweise 2½%, festgesetzt. Der Gläubiger er-

Anlagewerte

	Terrain	Gebäude	Total	Grundpfandschulden
Untersuchte Betriebe	314 050 868	1 078 538 266	1 401 589 134	794 013 983
In Prozenten	22	78	100	56
Zahlenbeispiel	220 000	780 000	1 000 000	560 000

Der Anteil von Fremdkapital und von Eigenkapital beträgt im gewählten Zahlenbeispiel:

	Terrain		Gebäude		Total	%
	absolut	%	absolut	%		
Fremdkapital	123 200	12,32	436 800	43,68	560 000	56
Eigenkapital	96 800	9,68	343 200	34,32	440 000	44
Total	220 000	22,00	780 000	78,00	1 000 000	100

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Zu den neuen Tarifmassnahmen der Bahnen — Anbaupflicht der Hotelbetriebe — Der Schlusspunkt zu einem Kapitel Rigi-Geschichte. Seite 3: Kleine Chronik — Die Lebensmittelrationierung im Februar — Quotentabelle — Übrige kriegswirtschaftliche Massnahmen. Seite 4: Personallehrungen und Weihnachtstern — Totentafel — Aus den Sektionen.

Schweizer Hotelführer 1944

Wir ersuchen die Mitglieder um Einsetzung ihrer Korrekturen für den neuen Hotelführer bis spätestens

15. Januar

Bis zum gleichen Termin erbitten wir auch die Anmeldung neuer Mitglieder, die auf Erwerbung ihres Hauses im Hotelführer 1944 reflektieren. Für nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Schweizer Hotelier-Verein
Zentralbureau

Trinkgeldabgabe bei Einquartierung

Wie bereits mitgeteilt, lässt das Zentralbüro eine zweisprachige Affiche erstellen, welche die einquartierten Offiziere über die Trinkgeldabgabe orientiert.

Um die benötigte Auflage dieser Affiche, die wir den Mitgliedern kostenlos abgeben, feststellen zu können, ersuchen wir die Interessenten, uns ihre Bestellung umgehend aufgeben zu wollen.

Das Zentralbüro SHV, Basel.

Ablösung der Neujahrsgratulationen

Exonération des souhaits de Nouvelle Année

Bis zum 11. Jan. 1944 eingegangene Beträge
Sommes versées jusqu'au 11 janvier 1944

Übertrag Fr. 415.—

Hr. Anton Badrutt, Hotel Engadiner Kulum, St. Moritz	10.—
Hr. Paul Bigler, Inh. Zunftthaus zur Saffran, Zürich, Dir. Kurhaus & Sporthotel Bergün, Hotel Weisses Kreuz Bergün	20.—
Hr. J. Gauer, Hotel Schweizerhof, Bern	20.—
Familie Hübin, Hotels Axenstein	10.—
Hr. Direktor A. Kienberger, Hotel Drei Könige, Basel	10.—
Hr. E. Kühne-Trost, Hotel Krone-Schweizerhof, Heiden	5.—
M. R. Mojonnet, Hôtel Bon-Accueil, Montreux	10.—
Tit. Grand Hotel National, Luzern	20.—
HH. Gebr. Odermatt, Hotel Bellevue-Terminus, Engelberg	10.—
M. Lucien A. Poltera, 12 Avenue Léon-Gaud, Genève	10.—
M. H. Verdino, Directeur, Hôtel des Bergues, Genève	20.—
Total	Fr. 560.—

hält damit statt des bisherigen „Viel, aber unsicher“ nun „Wenig, aber sicher“. Damit aber auch die nachstelligen Hypotheken des niedrigen Zinsfußes teilhaftig werden können, wird eine Pfandausfallversicherung einzuführen sein, wie sie von Gurtner angetönt wird (Seite 250 a. a. O.) und kurkwollender aber nun auch mit einer gewissen Kontrolle verbunden, wäre die Verbürgung der nachstelligen Hypotheken durch den Bund.

Unter der Annahme, dass der Vertrag 40 Jahre läuft, beträgt die jährliche Abzahlung 2 1/2%. Für die Verzinsung ist ebenfalls 2 1/2% anzusetzen. Damit beträgt der Kapitaldienst bei Beginn der Sanierung 5%, um dann langsam abzunehmen und im letzten Jahr des Baurechtsvertrages mit 2 1/2% abzuschliessen.

Die Jahresleistung des ersten Jahres in Zeiten, da kein Baurechtszins zu zahlen ist, beläuft sich im angenommenen Zahlenbeispiel auf folgende Summe:

getilgt	560000
Zins	123800
Tilgung	436200 à 2 1/2% = 10920
	21840
Anerkennungsgebühr	100
	21940

Der Abbruch

Bei einer grösseren Anzahl von Hotels, man mag das Ding wenden wie man will, bleibt heute nichts mehr übrig als der Abbruch. Das gilt namentlich für Häuser, die schon mehrere Jahre geschlossen sind und wo eine Wiedereröffnung Neuinvestitionen mit allzu grossem Risiko erfordern würde. Auch für diese verzweifelten Fälle bildet das hier skizzierte Sanierungsverfahren noch ein leidliches Arrangement. Im Fall auf Abbruch votiert wird, erwirbt der Bund die frei werdende Parzelle. Der Kaufpreis dient zur Abfindung der Gläubiger, dem Hauseigentümer bleibt der Erlös aus dem Hausabbruch und der Einrichtung.

Zu den neuen Tarifmassnahmen der Bahnen

Verlängerte Ausgabe der Sonntagsbillets

„Die Generaldirektion SBB hat beschlossen, die Sonntagsbillets über den 9. Januar hinaus, bis zum 20. Februar 1944, auszugeben.“ Mit dieser lapidaren Kurzmeldung wurde kurz vor Neujahr die grosse Gemeinde der Wintersportler überrascht. Aber auch das Gastgewerbe und die weitere am Verkehrsleben interessierte Wirtschaft nahmen von dieser Neujaarsbotschaft mit grosser Befriedigung Kenntnis.

Schon die Vernehmlassung der Bundesbahnen auf unsere Eingabe wegen der Ausgabe der Sonntagsbillets und Ferienabonnemente in diesem Winter enthielt eine Andeutung, dass die ersten möglicherweise über den ursprünglich festgesetzten Termin des 9. Januar hinaus abgegeben würden. Nun ist inners kürzester Frist der Entscheid gefallen, und zwar im positiven Sinne und entsprechend den Erwartungen des Reise Publikums und der Hotellerie. Wir wissen, dass die Generaldirektion SBB nicht etwa leichten Herzens die Vergünstigung gewährte, weil eigentlich ebenso viele und zwingende Gründe zur Aufhebung dieser verbilligten Fahrgelegenheiten vorlagen. Umso höher ist der Entschluss zu veranschlagen, bei dem soziale Rücksichtnahme, aber auch der Wunsch, den Fremdenverkehr im Binnenland zu helfen ausschlaggebend gewesen sein mögen. Die Verlängerung kommt schon deshalb so ge-

Wenn angenommen wird, dass der Eigentümer aus dem Abbruch noch 5% der ursprünglichen Baukosten löst und das Bauerrain nach dem Abbruch wieder wie vordem bebaut werden kann, oder dass die Terrassen usw. eine gewisse Wertverminderung des Terrains ausgleichen — auch Wertsteigerungen von Terrains sind natürlich nicht ausgeschlossen! — so stellt sich der Gläubiger nach dem gewählten Zahlenbeispiel wie folgt:

Anlage	Erlös bei Abbruch
Terrain	220000
Gebäude	780000 hiev. 5% 39000
Total	1000000
	250000

Danach werden bei Abbruch 250000 Franken oder 25,9% des Anlagekapitals erzielt. Der Grundpfandgläubiger mit seinem Guthaben von 500000 Franken kommt damit immer noch auf etwa die Hälfte des dargeliehenen Betrages.

Auch dieses Verfahren beruht auf Freiwilligkeit: Der Hauseigentümer kann von dem Recht Gebrauch machen oder nicht. Dem Gläubiger steht es dann frei, sich mit der aus dem Verfahren ergebenden Abfindung zufrieden zu geben oder aber die Liegenschaft zu erwerben.

Schlusswort

Dies der Vorschlag der „Sanierung aus Eigenem“, soweit er die Erneuerung der Hotelbauten betrifft. Wie man sieht, eine ehrenwerte, anständige Sache, ohne Bettelei, ohne milde Gaben und ohne „ewige Dankeschuld“; ohne Vergoldung der Gläubiger; aber auch ohne Verklärung der Schuldner — ein Vertrag nach dem Grundsatz: „Leben und Leben lassen“.

Der Eigentümer wird in den Stand gesetzt, seinen Betrieb weiterzuführen.

Dem Gläubiger ist mindestens die Rückzahlung seines Kapitals gesichert. Die Öffentlichkeit tritt wieder in das ihr so wichtige Verfügungsrecht von Grund und Boden.

fahrplanmässigen Züge bewältigt, die dank des mit Sonntagsbillets reisenden Publikums einfach eine bessere Auslastung erhalten.

Wir haben nicht nur wegen unseren bisherigen Demarchen zugunsten des Sonntagsbillets, sondern auch im Hinblick auf dessen spätere Wiedereinführung ein erhebliches Interesse an der Verwirklichung dieses Vorhabens. Vor allem auch aus abgelegenen Skigebieten des Nördlichen über die Auswirkungen der Ausgabe dieser Fahrvergünstigungen orientiert zu werden. Wir ersuchen daher unsere Mitgliedschaft aus den Regionen des Wintersportes, uns ihre Beobachtungen über die Beeinflussung der Frequenz durch das Sonntagsbillets und das Ferienabonnement kurz mitzuteilen. Diese Unterlagen sind für spätere Verhandlungen von grösstem Wert. Für deren Beschaffung sind wir jedoch auf die Mitwirkung der Hoteliers angewiesen.

Die Kriegszuschläge

Kaum waren die obigen Zeilen in Druck gegangen, als die Mitteilung von der Einführung der Kriegszuschläge auf den Bahnen eintraf. Sie bringt uns namentlich eine erhellende Erklärung über den prompten Entschluss, die Ausgabe der Sonntagsbillets zu verlängern. Im Hinblick auf die zu erwartenden Mehreinnahmen aus den kommenden Zuschlägen fiel es den Bahnen natürlich erheblich leichter, dem reisenden Publikum entgegenzukommen und den verbilligten Sportverkehr über das Wochenende sechs Wochen länger zu gewähren. In den gastgewerblichen Kreisen wird die Aufnahme dieser kriegsbedingten Tarifänderung dennoch eine geteilte sein. Die Hotellerie muss schon mit so vielen Schwierigkeiten fertig werden, dass sie jede weitere Massnahme, die das Durchhalten noch mehr erschweren könnte, mit grösster Zurückhaltung und Misstrauen entgegenkommt. Gerade die bisherige Beibehaltung der Vorkriegstarife war sicher mit ein Grund für die ausgesprochene Reisefreudigkeit des Schweizer Publikums in den letzten Jahren. Nachdem unter dem Drucke der Teuerung, der vermehrten steuerlichen Belastung und der zunehmenden Unsicherheit über den weiteren Beschäftigungsgrad wichtiger Voraussetzungen für den behafteten Binnenverkehr allmählich zurücktreten und gar ausbleiben, fallen die Tarif erhöhungen als behinderndes Moment doppelt ins Gewicht.

Dazu gesellen sich auch Bedenken preispolitischer Art, wie sie bereits in Pressekommentaren laut werden. Weite Kreise standen einer Erhöhung der Bahntarife deshalb ablehnend gegenüber, weil man eine Verteuerung der Bahntransporte als argen Widerspruch zu den staatlichen Bemühungen um eine Preisstabilisierung empfand. Als unser zweimaliges Begehren betr. Erhöhung der Pensionspreise um wenige Prozent mit eben dem Hinweis auf die Notwendigkeit der möglichst Niedrighaltung der Lebenskosten abgewiesen wurde, da sprachen wir u. a. auch die Erwartung aus, dass man auch dann die nämliche starke Hand zeige, wenn es um den Entscheid bei den Preisen für Eisenbahnen und Landwirtschaft gehe.

Allerdings darf man gerechterweise darob die Tatsache nicht übersehen, dass wir uns in der Schweiz bezüglich der Reisemöglichkeiten seit Kriegsbeginn in einer privilegierten Stellung befinden, während sich im ersten Weltkrieg ab 1915 die Tarifanschläge regelmässig folgten wie die Jahreszeiten.

Dann ist vor allem nicht zu übersehen, dass die Kriegszuschläge in einer Form erfolgen, die den Reisenden nicht so sehr belästigen. Das tritt dadurch in Erscheinung, dass der Nahverkehr wesentlich stärker belastet wird als der Verkehr auf grössere Entfernungen. Wie in einem Kommentar der „N.Z.Z.“ ausgeführt wird, hat man das bewährte Prinzip des Ferienabonnements, für den Fernverkehr eine Staffelmil im Sinne von „Intra- und Extratage“, ganz allgemein auf den Eisenbahntarif übertragen. Vom Standpunkt des Näherückens der Landesperipherie an das Zentrum ist diese Tarifpolitik ebenso zu begrüssen, wie im Interesse der abseitsgelegenen Fremdenverkehrsregionen. Dann ist zu beachten, dass das Ausmass der Tarifierhöhung durch die Beschränkung der Höchstzuschläge in seiner Wirkung abgemildert wird, so dass das Verteuerung bei den weitesten Entfernungen auf unter fünf Prozent herabsinkt.

Marti Bürgi zieht auf Kulm

Alle Gasthäuser auf dem Rigi hat von der Mitte des 19. Jahrhunderts an mehr und mehr Rigi Kulm in den Schatten gestellt, wo der tatkräftige Arther Josef Marti Bürgi unter finanzieller Mithilfe verschiedener Zürcher Herren und Touristen im Jahre 1816 die erste Herberge erstellte und eingerichtet hatte. Sein Sohn Caspar Bürgi führte den Betrieb mit wachsendem Erfolg weiter, liess 1847/48 das alte Gasthaus niederreißen und das später als Dépandance benützte Kulmhaus bauen. Ein zweites, noch grösseres Hotel mit Raum für 150 bis 200 Gäste folgte Anno 1856/57. Im Jahre 1873 zog sich Bürgi vom Geschäft zurück und überliess einer Aktiengesellschaft, an der seine Familie beteiligt war, der sog. „Regina Montium“, die Leitung seiner Hotelbetriebe. Diese Gesellschaft betätigte sich in der Folge derart spekulativ und verstrickte sich in so viele und gewagte Engagements, dass sie schon nach wenigen Jahren in Konkurs geriet.

Neben ihren bestehenden Rigi-Hotels (Rigi First und Rigi Scheidegg), der Scheideggbahn usw. projektierte die „Regina Montium“ den Bau weiterer grosser Unternehmungen in Unterstetten, auf Stegenböden (zwischen Kulm und Staffel) sowie auf Neuenigen (nahe der Scheidegg). Diese Pläne gelangten alle nicht mehr zur Verwirklichung. Beim Konkurs gingen 7,5 Millionen Franken verloren. Ein Beispiel der kühnen Pläne, welche die „Regina“ im Gefühl unbegrenzter Möglichkeiten und ständig steigender Konkurrenz auf und um den Rigi ausgeheckt wurden, bildet das phantastische Luftbahnprojekt eines erfindersüchtigen Arthers. Dieser schlug vor, es sollte eine doppelte Eisenbahnlinie von Arth an Staffel vorbei bis Kulm gelegt werden. Daran wären Luftballone mit Passagier-Gondeln anzubringen, welche mit dem Reisenden von selbst zur Höhe steigen. Für die Tafahrt, so meinte der zuversichtliche Mann, würde es genügen, die Ballons ein wenig zu entleeren, worauf sie sanft der Schiene entlang abwärts gleiten würden. Diese Idee wurde von

KLEINE URSACHEN ...

Dem Hotelier macht es wenig Mühe, bei seinen Bestellungen in zwei Worten auf die Hotel-Revue Bezug zu nehmen.

Der Lieferant freut sich über diesen Hinweis, weil er daraus ersieht, dass seine Propaganda bei uns Erfolg hat.

Für den S.H.V. ist diese Aufmerksamkeit sehr wertvoll. Sie ermuntert den Lieferanten, seine Insertionen fortzusetzen. Die Inserateinnahmen aber bilden das finanzielle Rückgrat der eigenen Zeitung und entlasten die Vereinsrechnung.

Die in Aussicht gestellten sozialpolitischen Massnahmen, nämlich die Heraussetzung der Altersgrenze für die gratisreisenden Kleinkinder und die zur halben Taxe fahrenden Jugendlichen, tragen ihrerseits zu einer wesentlichen Entlastung des Reisebudgets der Familien bei. Dieser Umstand mag sich für den Ferienverkehr günstig und belebend auswirken, indem dann die Reisekosten für grössere Familien künftig viel weniger ins Gewicht fallen, als dies bis jetzt der Fall war. Diese familienfreundliche Tarifgestaltung stellt auch vom Standpunkt der Fremdenverkehrswirtschaft eine gewisse Kompensation der beschlossenen Verteuerung dar. Ein weiterer Trost ist die Beibehaltung der Ferienabonnemente, die gerade im Ferienverkehr eine grosse Rolle spielen und sich starrer ins Gewicht fallen, als dies bis jetzt der Fall war. In allem kommt die Hotellerie bei den Kriegszuschlägen offenbar mit einem blauen Auge weg. Es bleibt auch sehr zu hoffen, dass diese Aufschläge keine grösseren Nachteile für das Gastgewerbe zur Folge haben, indem dessen Sorgenbündel schon reichlich genug gepackt ist.

Anbaupflicht der Hotelbetriebe

Die Verfügung vom 8. September 1943, die eine erweiterte Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmen anbaupflichtig zu veranlassen, wird durch die Sektoren für wirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im KEA Fühlung zu nehmen, um über Einzelheiten näheren Aufschluss zu erhalten und festzustellen, wie weit die Hotelbetriebe von den neuen Verpflichtungen ebenfalls berührt werden. Grundsätzlich besteht die Pflicht zum Anbau für sämtliche wirtschaftliche Unternehmen von 20 und mehr Arbeitnehmern oder, sofern diese Zahl nicht erreicht wird, die ein weroherpflichtiges Vermögen von Fr. 50000.— ausweisen. Der Sonderstellung, welche bei uns die Saisonbetriebe einnehmen, ist dadurch Rechnung getragen worden, dass zur Festlegung der Anbaupflicht die durchschnittliche, auf ein Jahr verteilte Zahl der Arbeitnehmer berücksichtigt wird.

Die zuständige Sektion ist ferner bereit, im Sinne des einschlägigen Artikels Erleichterungen zu gewähren, wenn typische Härtefälle vorliegen. Da bei der Vielgestaltigkeit der Unternehmen, für die möglicherweise der Härtefall vorliegt, eine eingehende Untersuchung einer genereller Weisungen nicht in Frage kommt, so sollen diese Fälle jeweils gesamtartig mit den kantonalen Zentralstellen für Ackerbau behandelt werden, um auf diese Art und Weise eine gleichmässige Beurteilung der entsprechenden Unternehmen im ganzen Lande herum zu gewährleisten. Hotelunternehmen, welche die Anbauvorschriften oder die Bestimmungen über die Zahlungen an die Ausgleichskasse eine Härte bedeuten, sollen also Gesuche um Milderung einzelner Bestimmungen an die kantonale Zentralstelle richten, die sie an die Sektion weiterleitet. Generelle Ausnahmestimmungen für die Hotellerie kommen so wenig in Frage, als irgend eine Sondermassnahme in Frage, doch hat uns die Sektion zugesichert, dass sie gegebenenfalls ihr unterbreitete konkrete

Der Schlusspunkt zu einem Kapitel Rigi-Geschichte

Über die Geschichte des Hotels Rigi-Staffel, das in den Besitz der Stadtverwaltung Luzern übergeht und zu einem Ferienheim für Schüler umgestaltet wird, berichtet Herr Dr. Haefeli im „Luzerner Tagblatt“ sehr eingehend und anschaulich. Diesen Ausführungen entnehmen wir mit frdl. Erlaubnis des Verfassers die folgenden Stellen:

Von der Sennhütte zum Gasthaus

In der Geschichte des Rigi nimmt Staffel einen recht bedeutsamen Platz ein, weil sich hier die Wege von Weggis, Vitznau, Goldau und Küsnacht kreuzen. Bläsi Schreiber ab der 1816 eine primitive Rigi-Staffel errichtete, aus der mit der Zeit eine Art Touristenwirtschaft wurde bei Ausschank von Milch und Chrieswasser an die ersten vereinzelt Berggänger. Wenig später baute Schreiber drunten im Klosterli das Gasthaus zum „Schwert“, und konnte damit seinen Gästen die Wahl bieten zwischen einer primitiven Rigi-Staffel oder auf der Staffel. Die gewöhnliche Taxe für die Gäste betrug 17—40 Batzen im Tag. „Wer immer auf Staffel bleibt, zahlt 20—25 Batzen.“

Die anfängliche Sennhütte auf Staffel machte demnach schon recht bald einen neuen Haus Platz, für dessen Bau das Holz wiederum vom Rotstock genommen wurde, wie überhaupt zu jener Zeit am Waldbestand des Berges richtiger Raubbau getrieben wurde, wodurch sich die Waldgrenze um fast 150 Meter senkte. Unterhalb des Gasthauses befand sich ein Nebengebäude, das als Piederstall benützt wurde und der Unterbringung der Angestellten diente.

Staffel war von Anfang an ein wichtiger Halteplatz für die Kulantouristen. Hier wurde der Post, da stärkte man sich und renoss man begeisterter das erste freie Panorama. Hier auch nahm man Quartier, vor allem solange es auf dem Bergspitz noch keine genügenden Unterkunftsgelegenheiten gab. Auf dem Wege nach Kulm lag sodann links das Kessli-Bodenloch, in der ersten Rigi-Reisezeit als Naturwunder bestaunt.

Der Ausbau von Rigi Staffel

Die Familie Schreiber musste angesichts des stark anwachsenden Touristenverkehrs ihr Staffel-Haus schon recht bald vergrössern. Dies geschah durch einfache Angliederung eines breit ausladenden Vorbaues südlich an das alte Gebäude. Seit 1869 hat der Gebäudekomplex dann keine äusserlich sichtbare Veränderung mehr erfahren.

Der neuere Teil des Hauses ist mit Geschmack eingerichtet und überraschend modern. Der Saal ist gross und schön proportioniert. Daneben liegen kleine, heimelige Aufenthaltsräume. Man findet auch prächtige Parkettböden vor, getäfelte Wände und Kachelöfen. Die Schlafzimmer sind durchwegs elektrisch heizbar, einige sind mit fliessendem Wasser versehen. Ideal geeignet für die neue Bestimmung des Hauses ist die Südterrasse, der ganzen Hausfront vorgelagert mit prachtvoller Aussicht gegen das Klosterli hinunter und auf den Bergeskranz vom Titlis bis zu den Glarner Alpen. Das Aemblem trägt die Zeichen der guten Tradition des Hauses. Hübsche, geschweifte Fauteuils stehen neben aparten Kommodi. In einer Vitrine prangt das der Familie Schreiber von ihrem wohl berühmtesten Hotelgast, dem König Ludwig von Bayern, geschenkte Porzellanservice in Grün und Gold, das vielbewunderte Prunkstück des Hotels Rigi Staffel. Die gesamte Ausstattung scheint sorgfältig unterhalten und bildet ein Hauptaktivum der Liegenschaft.

einem Architekten namens Albrecht wissenschaftlich studiert und perspektiviert. Am Standpunkt der technischer Versteinerung, welche eine Zeitlang im Mittelpunkt des ernsthaften Interesses wie auch der Witzblätter stand, kamen dank Ingenieur Niklaus Rigenbach dann aber sehr bald realere Lösungen zur Durchführung: der Bau der Rigiabahn, die dem Berg einen neuen unerhört grossen Zustrom von Reisenden, insbesondere den Schreiberschen Hotelbetrieben viele Tausende neuer Gäste brachten.

Schreiber contra Bürgi

Seit dem Jahre 1875 wirtete nämlich die „Regina Montium“ nicht mehr allein auf Rigi-Kulm. Vielmehr hatten die Gebrüder Schreiber, die Besitzer von Rigi Staffel, zuoberst auf dem Berg für den Betrag von rund 3 Millionen Franken einen grossen Hotelpalast erbaut für die Beherbergung von 300 Personen. Nach dem Zusammenbruch der „Regina Montium“ gingen zudem alle ehemaligen Bürgi-Hotels in das Eigentum Dr. Friedrich Schreibers über. Das Nebeneinander der beiden grossen Unternehmungen führte zu einem unschönen Konkurrenzkampf auf dem Bergesgipfel, der so weit führte, dass selbst die Portiers den ankommenden Gästen das Gepäck förmlich aus den Händen wanden in kämpferischer Wahrung der rivalisierenden Interessen.

Nach dem endgültigen Obliegen Schreibers in den Achtzigerjahren begannen für diesen glänzenden Zeiten. Oft mussten auf Kulm drei Lunches (mittags 11 Uhr, 12.30 und 14 Uhr) zu je 200 Couverts serviert werden, das Gedeck zum Preise von Fr. 12.—! Eine Übernachtung im sog. „Fürstenzimmer“, wo fast alle Potentaten und Geistesgrössen des europas logierten, kostete Fr. 45.— So kam das Haupthotel Schreibers oft zu Tageseinnahmen von Fr. 35000.— und konnte bald eineinhalb Millionen Franken Schulden abtragen. — Ein originelles, bis in die Gegenwart nachwirkendes Beispiel der auf Kulm ineinander verflochtenen Interessen bildet die

Fälle mit aller Sorgfalt prüft und dort, wo es gerechtfertigt ist, gewisse Reduktionen gewährt.

Was übrigens die Beitragspflicht an die Ausgleichskasse jener Unternehmen betrifft, die hierfür herangezogen werden, weil sie weder von der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau, noch der Sektion für landwirtschaftliche Produktion des KEA geeignetes Land zugewiesen erhalten, so ist zu sagen, dass der genannte Ansatz von Fr. 1000.— pro Hektare (entspricht Fr. 20.— pro Arbeitnehmer) ein Maximum darstellt, das gar nicht durchwegs zur Anwendung kommen muss. Wie dem Schweizerischen Gewerbeverband auf seine Rückfragen beim Beauftragten für das Anbauwerk mitgeteilt wurde, ist es möglich, einen tieferen Ansatz zu entrichten, ohne dass hierfür schon der Artikel für Härtefälle angewandt zu werden braucht.

Zu den Arbeitnehmern zählen auch die Lehrkräfte, weil der Anbau in erster Linie ja der Versorgung der Angestelltenschaft eines Unternehmens dienen soll. Dagegen ist es gestattet, den Lehrlingsersatz gemäss BRB vom 28. Februar 1942 im eigenen Pflanzwerk des Betriebes unter Anwendung an die obligatorische Dienstleistungspflicht vorzunehmen.

Finanzielle Leistungen der Arbeitgeber zur Förderung des Pflanzwerkes der Arbeitnehmer können auf die Anbaupflicht angerechnet werden. Die Gesamtreduktion der Anbaupflicht darf gestützt auf solche Aufwendungen aber maximal 30% der Fläche betragen. Der Umrechnungsfaktor auf die Reduktion der Pflichtfläche vorzunehmende Reduktion beträgt Fr. 1000.— für eine Hektare.

Kleine Chronik

Allgemeinverbindlichkeit des bernischen Gesamtarbeitsvertrages

Der im Sommer 1942 abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag für das Gastwirtschaftsgewerbe im Kanton Bern war bereits im Januar 1943 vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt worden. Gemäss dem neuen Bundesbeschluss musste die Verlängerung der AVE erneut nachgesucht werden, was die beteiligten Parteien dann auch veranlassten. Der Bundesrat hat nun diesem Begehren entsprochen und die Verlängerung bis zum 31. Dezember 1946, also für weitere drei Jahre, zugestimmt. An den Bestimmungen des geltenden Arbeitsvertrages ist materiell nichts geändert worden. Dagegen schweben noch Verhandlungen über die Lohnregelung beim Kochpersonal und die Gewährung von Teuerungszulagen.

Hotel wird Ferienlager

Das Berghotel „Jungfrau“ auf Isenfluh bei Lauterbrunnen ist auf den Jahreswechsel in andere Hände übergegangen und als öffentliches Gasthaus geschlossen worden. Während drei Generationen lag das Haus in den Händen der Familie Sterchi; um die Jahrhundertwende erlebte es eine grosse Blütezeit, die Zahl der Gäste betrug damals in den Sommerwochen oftmals über 100. Die zwei letzten Jahrzehnte brachten leider einen unaufhaltsamen Niedergang, bei dem sich eine radikale Lösung aufdrängte.

Das 80 Betten fassende Haus ist nun von der Genfer Bibelschule in Coligny erworben worden, die es für die Durchführung ihrer Sommerkurse und als Ferienlager bestimmte. Die Hotelrehand-Gesellschaft leistete einen Stilllegungsbeitrag.

Handänderung

Wie das „Oberl. Volksblatt“ erfährt, sind die Hotels Viktoria und Baumgarten in Thun, die schon seit einiger Zeit der Stadt Thun als Notwohnungen dienen, nunmehr käuflich aus dem Besitze der Familie Burkhalter-Schön in denjenigen der Baugesellschaft Dietsdorf A.G. übergegangen. Es ist noch nicht entschieden, ob die Gebäulichkeiten später anderen Zwecken dienbar gemacht oder gar abgerissen werden sollen. Vorläufig steht nur fest, dass sie als Hotels endgültig ausgedient haben.

Hotelliquidation

Wie der Lokalpresse zu entnehmen ist, wird das Hotel Belvedere in Kandersteg nun endgültig liquidiert. Bereits dieser Tage setzt der Verkauf des gesamten Mobiliars ein.

dortige Fahnenfrage, welche folgende Lösung fand: Die Rigibahn-Gesellschaft hat den Sockel zu stellen, die Lieferungen der Fahnenstange ist Sache der Unterallmend-Korporation Arth, während endlich das Hotel Rigi Kulm für Besorgung des Fahnenstückes aufzukommen hat.

So hatte sich die Familie Schreiber im Laufe eines halben Jahrhunderts zu einer grossen Hoteldynastie emporgeschwungen, mit Bläsi Schreiber als Gründer und Dr. Friedrich Schreiber als letztem persönlichen Hotelier. Dieser letztere — er starb im Jahre 1915 — galt als grosser Wohlthäter. Der Aufstieg von einfachen Bergbauern bis zu Grosshoteliers, welche gleich Caesar Ritz die Spitzen der europäischen Königshäuser beherbergten, wäre kaum möglich gewesen ohne Rigi Staffel als Zwischenstufe, von wo aus der Sprung auf Kulm erst eigentlich gewagt werden konnte.

Der Krieg hat vieles geändert. Auch auf dem Rigi hat man dies zu spüren bekommen. Die Schreibers Rigi Hotels A.G. sah sich nach dem ersten Weltkrieg zu verschiedenen Sanierungen genötigt. Wenn die Gesellschaft nun ihr Haus auf Staffel an die Stadt Luzern veräussert, so erspart sie sich damit die Kosten einer gründlichen Modernisierung, ohne welche Staffel als Hotel nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Ein Penionier lässt sich darin andererseits sicher unsicher einrichten, um die Liebe der Luzerner zum Rigi wird im Aufenthalt der Kinder auf diesem Berg bald zu einem sehr begehrten machen.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen

Die Lebensmittelrationierung im Februar 1944

In der Zuteilung von rationierten Lebensmitteln an kollektive Haushaltungen ergeben sich gegenüber dem Vormonat folgende Änderungen:

Warengruppe A: Die Bezugsquote wird in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige) um 125 g pro 100 Mc heraufgesetzt.

Warengruppe D: Die Bezugsquoten werden in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige) um 1 Stück und in den Bezugsklassen 10 und 11 um 1,5 Stück pro 100 Mc herabgesetzt.

Warengruppe F: Die Bezugsquoten reduzieren sich in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige) um 200 Punkte, in der Bezugsklasse 10 um 300 Punkte und in den Bezugsklassen 11 und 14 um 500 Punkte pro 100 Mc.

Im weiteren ergeben sich nachfolgende Änderungen in der

Höchstbezugsbegrenzung

Warengruppe A: Reduktion der Höchstbezugsbegrenzung für die Bezugsgruppen 1 (Zucker) von 70% auf 50% und 51 (FH-Waren) von 80% auf 75% in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige).

Erhöhung der Bezugsbegrenzung für die Bezugsgruppe 54 (Traubenkusthonig) in der Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige) von 20% auf 25%.

Warengruppe B: Erhöhung der Höchstbezugsbegrenzung für die Bezugsgruppe 5 (Hafer/Gerste) von 10% auf 15%.

Warengruppe G: Erhöhung der Höchstbezugsbegrenzung für die Bezugsgruppen 7 (Öl/Fett) und 13 (Bäcker margarine) von 30% auf 100%. Bei den

Pflichtbezügen

ergeben sich gegenüber dem Vormonat folgende Änderungen:

Warengruppe A: Erhöhung des Pflichtbezugs in Gc-Trauben-Kusthonig (54) für die Bezugsklasse 1 (Betriebsangehörige) von 20% auf 25%.

Warengruppe G: Aufhebung des Pflichtbezugs in Gc-Butter (10) für sämtliche Bezugsklassen.

Die

Umtauschmöglichkeiten

wurden in der Bezugsklasse 13 durch folgende Position erweitert:

Warengruppe M in Warengruppe A: 1 dl = 15 g

Das KEA macht im übrigen darauf aufmerksam, dass für die einzelnen Bezugsklassen nur die in den entsprechenden Kolonnen der Quotentabelle aufgeführten Umtauschmöglichkeiten benützt werden dürfen.

Im übrigen verweisen wir auf die neue Quotentabelle per Ende Januar/anfangs Februar 1944.

Abtragung von Fleischpunktschulden

Für den Februar wird die Tilgungsquote für Fleischpunktschulden der kollektiven Haushaltungen bei Metzgerei- und Handelsbetrieben wiederum (wie seit September 1943) auf 20% der gesamten Fleischzuteilung gemäss Bezugsantragsformular F 3b festgesetzt. Die Abzüge sind ohne Ausnahme bis zur vollen Tilgung der Punktschuld vorzunehmen.

Neues Milchprodukt „Nesco“

Das von der A.G. für Nestlé-Produkte neu in den Handel gebrachte gezuckerte Vollmilchpulver „Nesco“ wird mit sofortiger Wirkung der Milch-Rationierung unterstellt und wie folgt bewertet: 1 kg „Nesco“ = 10 Liter Milch-Ra.

Abgabe von Vorzugs- u. Spezialbutter

Die Sektion für Milch und Milchprodukte des Eidg. Kriegsernährungsamtes hat mit Wirkung ab 3. Januar 1944 die Vorschriften vom 6. November 1943 über die Einschränkung der Abgabe von Vorzugs- und Spezialbutter wieder ausser Kraft gesetzt.

Rationierung von Seifen und Waschmitteln aller Art im I. Quartal 1944

Für die Monate Januar, Februar und März 1944 stellen sich die Zuteilungen von Seife und Waschmitteln aller Art an kollektive Haushaltungen gleich wie im letzten Quartal des Jahres 1943.

Quotentabelle für kollektive Haushaltungen

Bezugsquoten pro 100 Mahlzeitencoupons (Mc) und Zuteilungsquoten für Kaffee, Tee, Kakao (KTK-Waren) für Ende Januar 1944/Anfang Februar 1944

Warengruppe	Bezugsgruppe	Höchstbezug für	Bezugsklasse I.				
			1	10	11	13	14
FMA = Frühstück-, Mittag- und Abendessenquoten MA = Mittag- und Abendessenquoten F = Frühstückquoten Z = Zwischenverpflegungsquoten			Betriebsangehörige Betriebsinhaber oder Leiter Angehörige seines Haushaltes und Personal (Arbeiter, Angestellte usw.) soweit im Betrieb verpflegt				
Speiserestaurants und Speisewirtschaften Hotels Hotels Garni Gasthöfe Fremdenpensionen mit hotelähnlichem Charakter Küchlwirtschaften Speisewagen- und Dampfschiff-restaurants Militärkantin und Soldatenstuben			Speiserestaurants und Speisewirtschaften Hotels Garni Gasthöfe Fremdenpensionen mit hotelähnlichem Charakter Küchlwirtschaften Speisewagen- und Dampfschiff-restaurants Militärkantin und Soldatenstuben				
Bezugsklasse Nr.			1	10	11	13	14
Art der Bezugsklasse (siehe Erläuterungen oben links)			FMA	FMA	MA	F	Z
500 gr 50% 75% 25% 0%			700 gr	650 gr	800 gr	—	—
1300 gr + □ ○ 10%			1400 gr	2200 gr	—	3000 gr	—
300 gr + 7. 10. 13. 19. 12.			500 gr	500 gr	600 gr	—	—
1 St. + 35. 36. 37.			1 St.	1 St.	1 St.	—	—
700 P.			2400 P.	3600 P.	—	3600 P.	—
3750 gr			4000 gr	2600 gr	6300 gr	5500 gr	—
7 lt			7 lt	3 lt	12,5 lt	—	—
Zuteilungsquoten für KTK-Waren in % des festgestellten früheren normalen Monatsdurchschnittes. Tee (Sonderzuteilung), 10% der Gesamtzuteilung in den Bezugsgruppen 20. und 21. ☐ Sonderzuteilung von Milch-Gc: je 100 P. der Bezugsgruppen 20., 21. und 22. höchstens 3 dl Milch.			60% 50% 10%				
Umtauschmöglichkeiten und Umtauschverhältnisse: Zeitpunkt des Umtausches von Bezugsberechtigungen: Jede Art des Umtausches einer Bezugsberechtigung in eine andere darf nur im Zeitpunkt der Einreichung des Bezugsantrages F 3b erfolgen. Ein Umtausch von bereits zuteilungen Gc einer Ware in andere Gc darf unter keinen Umständen vorgenommen werden. Hinweise: Die kWh der Bezugsgruppe I, II, III und IV können bei der Belegung von Bezugsklasse 13 die Warengruppen A, C und M in Warengruppe J (Brot) bzw. die Warengruppen A, C und J in Warengruppe M (Milch) umtauschen; diese Umtauschmöglichkeiten sind geschaffen worden im Hinblick auf die Verpflichtung, gegen 1 Mc 100 gr Brot oder 4 dl Milch abzugeben.			B in C (nur Butter) 100 gr = 40 gr C in B 100 gr = 200 gr F in B 100 P. = 50 gr M in B 1 dl = 15 gr A in B (nur Käse) 100 gr = 150 gr A in J 100 gr = 5 dl A in M 100 gr = 200 gr C in J 100 gr = 350 gr C in M 100 gr = 10 dl J in M 100 gr = 3,5 dl M in A 1 dl = 15 gr M in J 1 dl = 25 gr				
Bemerkungen: + Für die Bezugsklasse 1 sind, mit Ausnahme der Warengruppe A, die gleichen Höchstbegrenzungen und Umtauschmöglichkeiten wie für die jeweilige Bezugsgruppe des Betriebes anzuwenden. ■ Die kWh der Bezugsklassen 10, 11 und 13 sind verpflichtet, 20% der Bezugsberechtigung A (Basis Zucker) in Traubenkusthonig (Bezugsgruppe 54) zu beziehen. ● Die kWh der Bezugsklasse 1 sind verpflichtet, 25% der Bezugsberechtigung A (Basis Zucker) in Traubenkusthonig (Bezugsgruppe 54) zu beziehen. ▲ Zur normalen Bezugsberechtigung auf Grund der abgegebenen Mc sowie ausserhalb des monatlichen Bezugsantrages können alle Kategorien von kWh in unbeschränktem Umfang Gc der Bezugsgruppe 37, „nur Vollpulver“ anfordern. □ Die kWh sind verpflichtet, mindestens 20% der Bezugsberechtigung B in Teigwaren (Bezugsgr. 3) zu beziehen. ○ Die kWh sind verpflichtet, mindestens 20% der Bezugsberechtigung B in Hülsenfrüchten (Bezugsgruppe 4) zu beziehen. §§ kWh mit eigenem Geflügelbestand können sich mit Schäleneiern aus der eigenen Produktion versorgen. Die ihnen auf Grund des Bezugsantrages F 3b zustehenden Eier-Gc sind von der zuständigen Stelle in Form von Gc 35, direkt der Eierammelstelle zu Kontrollzwecken zuzusenden. Dagegen sind für ergänzende Zukäufe, wenn die eigene Erzeugung nicht ausreicht, der kWh Gc der Bezugsgruppe 35, auszuhändigen, jedoch nur bis zur Höhe des sich gemäss Form. F 3b jeweils ergebenden Schäleneier-Anteils.			10 11 13 14				

Personalehrungen und Weihnachtsfeiern

Hotel Schweizerhof, Bern

Am 26. Dezember 1943 veranstalteten Herr und Frau Gauer vom Hotel Schweizerhof in Bern im Beisein der Herren Verwaltungsvergänger E. Tenger und S. Scheidegger und ihrer Damen einen sehr schönen Abend zur Ehrung und Danksagung langjähriger Angestellter.

In zuvorkommender Weise wurden zum Nachessen, das im feierlich geschmückten Saal stattfand, auch die Frauen der Angestellten eingeladen. Nach dem Essen ergriff vorerst Herr J. Gauer das Wort, der in seiner Ansprache allen Angestellten für die treue Mitarbeit, in der heute für das Gastgewerbe schwierigen Zeiten, herzlich dankte. Zur freudigen Überraschung durften die Angestellten davon Kenntnis nehmen, dass Herr und Frau J. Gauer einen Fürsorgefonds angelegt haben. Im Namen aller Angestellten verdankten anschließend der Dienstälteste, Herr Gander, Conciere, und der über 70 Jahre alte Herr Schirferli, Nachtconciere, die Einladung, die ihnen zu teil gekommene Ehrung, die Ausrichtung der Kinder- und Teuerungszulagen sowie Geschenke und Gratifikationen.

Insgesamt sind 24 Angestellte Inhaber von Diplomen des Schweizer Hotelier-Vereins auf Grund ihrer Tätigkeit im Schweizerhof, 18 von 10 bis 30 Jahren und 6 von mehr als 35 Jahren.

Nachdem auch die Frauen der Angestellten mit einem hübschen Geschenk beschenkt waren, vereinigte ein gemütliches Beisammensein Arbeitgeber und Arbeitnehmer, woraus das gute Arbeitsverhältnis zwischen Herrn und Frau J. Gauer und den Angestellten hervorging. Mit dem Erklängen einiger schöner Lieder und Produktionen fand der Abend einen glücklichen Abschluss. Möge dieser gute Geist dem Schweizerhof erhalten bleiben.

E. H.

Savoy Hotel Baur en Ville, Zürich

Am 20. Dezember vereinigte Herr Michel sein Personal und dessen Angehörige zu einer schönen, stimmungsvollen Weihnachtsfeier. Herr Michel dankte mit gediegenen Worten allen seinen treuen Mitarbeitern für die im verflochtenen Jahr geleistete Arbeit. Auch dieses Jahr konnte wiederum einer ganzen Reihe von Angestellten die Auszeichnung für langjährige, treue Dienste überreicht werden, und zwar an:

C. Durisch, Conciere, 28 Jahre, Frau F. Figi, Telefonistin, 20 Jahre, J. Rickli, Pâtissier, 20 Jahre, alle drei goldene Uhr und Diplom.

S. Ballinari, 19 Jahre, Fr. Roth, 19 Jahre, Fr. H. Seebacher, 18 Jahre, A. Rouge, chef de réception, 16 Jahre, Ad. Tenger, 16 Jahre, Ant. Besio, 16 Jahre und Fr. E. Wild, 15 Jahre, alle goldene Médaille und Diplom.

Ferner erhielten 5 Angestellte die silberne und 6 die bronzenen Médaille. Es wurden also im ganzen 21 Angestellte mit zusammen 277 Dienstjahren ausgezeichnet. Es ist sicher ein überzeugendes Zeichen von guter und kameradschaftlicher Zusammenarbeit, wenn ein Drittel

des gesamten Personals während mehr als 5 Jahren seine Arbeit zur vollsten Zufriedenheit des Chefs ausführt.

Anschließend an die Ehrung der Jubilare und die Überreichung der Diplome offerierte Herr Michel seinem Personal als grosszügiger Gastgeber einen wärschaften Imbiss samt einem gutgelagerten Tropfen, wobei die allgemeine Stimmung fröhlich und herzlich war. Einige der Angestellten hatten eine eigene, rassistische Musikkapelle gebildet und trugen viel zur Gemütlichkeit des Abends bei. In Windeseile flogen die Stunden bei Musik und Tanz, bei Spiel und glänzendem Humor dahin, und viel zu früh mussten wir das schöne Fest beschliessen. Mit Freude und Dankbarkeit gegen unseren gastlichen Chef und alle jene, die zum guten Gelingen des Abends beitrugen, werden wir noch lange an das schöne Familienfest zurückdenken.

D.

Hotel Falken in Thun

Für uns alle bedeutete es eine grosse Überraschung, als bekannt wurde, dass das Hotel seine Pforten schon um 13 Uhr schliessen werde. Um 19.30 Uhr war dann auch nach alter Tradition das gesamte Personal und einige eingeladene Gäste unter dem reichgeschmückten Weihnachtsbaum im grossen Saal versammelt, wo wir von Herrn Hunziker willkommengeheissen wurden. Unter grossem Beifall wurde an zwei langjährige Angestellte das Diplom und eine Ehren-gabe überreicht, worauf jedes der Anwesenden mit einem wertvollen Weihnachtsgeschenk erfreut wurde. Herr Hunziker verdankte allen seinen Mitarbeitern ihre Bemühungen. Er erwähnte die Schwierigkeiten, unter denen die Hotellerie zu leiden hat.

Nach einigen gemeinsam gesungenen Weihnachtsliedern wurden wir an die festlich hergerichteten Tische geladen, wo unser ein ganz vorzügliches Mahl wartete. Die Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, als zwei fidele Wäscherinnen bei ihrer Arbeit die meisten der Anwesenden in Form einer Schnitzbank durchhächelten. Es war ein schöner Abend, und wir schülden Herrn und Frau Hunziker grossen Dank, dass wir im fünften Kriegswinter solche Weihnachtsfeiern durften.

F. M.

Hotel Elite, Biel

Wie jedes Jahr, wurde auch diese Weihnacht das Personal des Hotel Elite von seiner Direktion, Herrn und Frau Meier, zu einer wunderschönen Feier eingeladen. In aufmunternden Worten wandte sich Herr Dir. Meier an sein Personal und forderte dieses auf, trotz der Schwere der Zeit mit voller Zuversicht auch weiterhin das Beste zu leisten. Es war auch dieses Jahr Herrn Meier möglich, allen Angestellten, die ein Jahr und mehr unter seiner Leitung arbeiteten, im Namen des Verwaltungsrates der Hotel Elite A.G. eine Gabe in Bar zu überreichen, welche alle mit besonderem Dank und Freude entgegennahmen.

Fröhliche Weihnachtslieder und meisterhafte Darbietungen des Orchesters sowie des wohl-bekanntens Tenors Herr Briquez umrahmten die Feier. Da für das leibliche Wohl auch reichlich gesorgt war, ist es nicht verwunderlich, dass in

bester Stimmung zum zweiten Teil unseres Abends übergegangen werden konnte. Allzu-rasch verliefen die schönen Stunden.

An dieser Stelle sprechen wir unserer Direktion, Herrn und Frau Meier, und ganz besonders dem Verwaltungsrat der Hotel Elite A.G. für die reichliche Spende unseren aufrichtigsten und besten Dank aus.

E. M.

Hotel Alpina, Braunwald

Wie seit Jahren, so liess es sich auch zu Beginn dieser Wintersaison Frau Stauber nicht nehmen, ihrem gesamten Personal eine gediegene, heimelige Weihnachtsfeier zu bereiten. Ein jedes erhielt das von der Meisterin des Hauses persönlich zusammengestellte Paket mit nützlichen Sachen und den obligaten Saft, der viele leckere Süsigkeiten sowie Früchte enthält. Und wenn dann die Christbaumfeier vorbei ist, so geht es an eine wärschaft gedeckte Tafel zum gemeinsamen Imbiss. An dieser schönen Tradition hat selbst der Krieg nichts zu ändern vermocht, auch wenn es heute recht schwer hält, einen Betrieb aufrechtzuerhalten und fortzuführen. Frau Stauber, als erbliche Arbeitgeberin, verdient Dank und Anerkennung von seiten ihres gesamten Personals für ihre umsichtige Fürsorge, und es geziemt sich wohl, dass ihrer auch einmal in der Öffentlichkeit unseres Fachblattes gedacht wird.

L. D.

Totentafel

E. Pfenniger †

Unmittelbar nach Drucklegung der letzten Nummer erreichte uns die Trauerkunde vom Hinschied unseres früheren Mitgliedes, Herrn Emil Pfenniger-Imbach, alt Bahnhofsrestaurateur von Luzern. Kurz nach Neujahr benedete er nach kurzer, aber schwerer Krankheit in seinem 73. Lebensjahre die irdische Wärschaft. Aus dem kaufmännischen Fach hervorgehend, trat der junge Pfenniger 1896 als Buchhalter bei der Firma ein, die damals die Bahnhof- und Dampfschiffrestauratur betrieb. Später wurde er als Teilhaber in das Geschäft aufgenommen, bis er 1917 das Bahnhofbuffet selbstständig übernahm. Seither hat sich die Bahnhofrestauratur in Luzern in jeder Hinsicht in erfreulichster Weise entwickelt. Die umsichtige, liebenswürdige und verständnisvolle Betriebsführung durch den Pächter sicherte ihm hohe Anerkennung von seiten der Bahnverwaltung wie auch des Reisepublikums. 1939 trat Vater Pfenniger vom aktiven Geschäft zurück, das seither in bester Tradition von den drei im Gastgewerbe gründlich ausgebildeten Söhnen weitergeführt wird. Wie sehr Papa Pfenniger in der Geschäftswelt geschätzt war, illustriert auch die Tatsache, dass ihn verschiedene Grossunternehmen in ihren Verwaltungsrat berufen hatten. Aber auch als Arbeitgeber, sowie als Freund der Armen und Bedrängten hat sich der nunmehr Verstorbene ein bleibendes Andenken gesichert. Auch in unseren Kreisen wird man stets gerne an ihn zurückdenken. Der Trauerfamilie sprechen wir nachträglich noch unser aufrichtiges Beileid aus.

A. Kurzen †

Herr Adrian Kurzen-Gétaz, Hotel Adler in Interlaken, ist in seinem 64. Altersjahre nach langer Krankheit verschieden. Der Heimgegangene war während vielen Jahren Conciere im führenden Interlaken Häuser; im Winter war er während dreissig Jahren als Eislaulehrer im Caux-Palace in Caux tätig. In den 16 Jahren, während welchen er den jetzigen Betrieb, das Hotel Adler und das Restaurant Adlerhalle umfassend leitete, arbeitete er das Unternehmen zu angenehmer Bedeutung herauf und leistete damit auch den Vereinen, die den Altersaal als grösstes Theaterlokal des engern Oberlandes benutzten, einen grossen Dienst.

ys

Aus den Sektionen

Hotelier-Verein St. Gallen

Dienstag, den 4. Januar, trafen sich die Mitglieder der Sektion St. Gallen in corpore zur Neujahrsbegrüssung in der Walhallia. Wenn auch die Zusammenkunft mehr geselliger Art war, so wurde doch dies und jenes an Fachfragen besprochen, so die Tätigkeit des Verkehrsvereins, Warmwasserabgabe, Vortragszyklus und die Verfügung Nr. 69. Es hat sich auf alle Fälle gezeigt, dass solche freien Zusammenkünfte zum Nutzen und Frommen aller Mitglieder sind.

R.

Hotelier-Verein Lugano

Die Sektion Lugano des Schweiz. Hoteliervereins tagte kürzlich im Saale des Hotel Central. Die Hotelbesitzer nahmen Veranlassung, sich über die heutige Lage der hiesigen Hotellerie auszusprechen. Wie schon in früheren Jahren, wurde Klage geführt, dass aus den Kreisen der Geschäftswelt, die mit der Hotellerie eng verbunden ist, wenig Gelder fliessen, um die Kosten der Verkehrspropaganda zu tragen. Der Ausschuss der Sektion erhielt den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, um dem besagten Übelstand nach Möglichkeit abzuhelfen.

Wirtschaftsnotizen

AG. Grand Hotel St. Moritz in St. Moritz

Der unlängst stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre wurde der Geschäftsbericht für 1942/43 vorgelegt. Obschon das Hotel auch im Berichtsjahr geschlossen blieb, so ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung infolge unvermeidlicher Ausgaben ein Verlust von Fr. 37.416.—, der zu Lasten der Sanierungsreserve abgeschrieben wurde. Für die Verzinsung der festen Schulden und Anleihen sind wiederum keine Mittel vorhanden.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Waschen Sie rationell und schonend mit

Schnyder-PRODUKTEN

Besonders für maschinelle Wäsche in Grossbetrieben entwickelte Vorwasch-, Wasch- und Spülmittel.

Die modernen

Schnyder-Laboratorien

beraten Sie gerne in sämtlichen Wäschereifragen. Neu entwickelte Prüfmethode zur Kontrolle der Waschverfahren.

Die

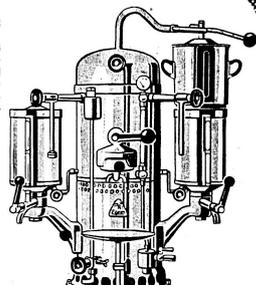
Schnyder-Mitteilungen

orientieren Sie laufend über die neueste Entwicklung auf dem Wäscheregebiet.

Seifenfabrik Gebr. Schnyder & Cie. A.G., Biel

Modell „SUPRA“

mit Gas oder elektr. Boiler von 8 Liter Inhalt. Vollautomatisch. Ausführung in 10 Varianten mit und ohne Kaffeebehälter, oder zusätzlichen Milchbehältern von 2 und 3 Liter Inhalt. Espressoformatur, Teewasser- und Dampfizphahn.



Kaffee Maschinen

Verkauft durch:

- Christen & Co. A.G., Bern
Marktgasse 28 Tel. 2 56 11
- A. Grüter-Suter Söhne, Luzern
Hirschmattstr. 9 Tel. 2 54 40
- Sanitas A.G., Basel
Spitalstr. 18 Tel. 4 78 20
- Schwabenland & Cie. A.G., Zürich
Nüscherstr. 44 Tel. 5 37 40

Hersteller und Fabrikservice: Eglhof & Co. A.G. Rohrdorf, Aargau, Tel. 056 3 31 33



- P. Bappinger, Basel Hammerstr. 40 Tel. 2 59 00
- H. Fuchs & Co., Zürich, Florastr. 43 Tel. 2 95 98
- Ch. Mignot, Lausanne, Rue Pichard 13 Tel. 3 41 60
- W. Stucki, Bern-Wabern, Strandweg 33 Tel. 5 26 54

Hotelier-Restaurateur

mit reicher Erfahrung als langjähriger Leiter grosser in- und ausländischer Hotels und Restaurants

sucht Pacht

eines mittelgrossen Hotels oder eines gutfrequentierten Restaurants. Nötiges Kapital vorhanden. Weiter käme in Frage leitender Posten in Grosshotel oder dito in Restaurant. Offerten unter Chiffre H. R. 2630 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

BUREAU Dr. H. GURTNER - GOLDSWIL

TELEPHON 318 SEI INTERLAKEN

Experten- und Betriebsvereinigungen. Kostenreduktion. Buchhaltungs-Services: Nachtragungen, Abobliessen, Neuauflage von Betriebsbuchführungen.

Wir bringen jede Buchhaltung in Ordnung. Jeder Besuch unentgeltlich.

Haben Sie zu wenig Mehl?

Dann müssen Sie mit dem neuen vollwertigen, gekochten Kartoffelmehl

POMTER COUPONFREI

(FABRIKATION POMTER A.G.) unbedingt einen Versuch machen. Die neue Fabrikation ist noch schöner als letztes Jahr.

Bezugsquellenachweis:

ANDRÉ & CIE S.A., LAUSANNE und ihre Vertreter: Téléphone 2 34 21

Zürich, Lintheschergasse 17, Tel. 3 76 27
Basel, Kantienstrasse 28, Tel. 2 48 94
Bern, Bollwerk 15, Genéva, Tel. 2 48 91

SCHINDLER-AUFZÜGE
MOTOREN
GERAUSCHLOS
ZUVERLÄSSIG
DAUERHAFT
SCHINDLER LUZERN
AUFZÜGE & ELEKTROMOTORENFABRIK



Agence générale pour la Suisse:
PAULIN POUILLOT S.A. LAUSANNE

Nouvelles économiques

Le prix des vins dans les hôtels et restaurants

Nous extrayons des «prescriptions No 195 B/43 du service fédéral du contrôle des prix, du 31 décembre 1943» relatives aux marges dans le commerce des vins, les dispositions concernant les hôtels et restaurants:

Hôtels, cafés et restaurants

1. Les prix de vente des vins aux consommateurs doivent être établis sur la base des prix effectivement payés pour les «vins nus», sans l'impôt sur le chiffre d'affaires ni le supplément pour la mise en bouteilles. Ces prix d'achat ne peuvent toutefois pas dépasser les prix maximums établis conformément aux prescriptions du Service fédéral du contrôle des prix, à la production (pour les vins indigènes), suppléments, marges du commerce de gros, etc.

2. Les suppléments maximums suivants peuvent être appliqués pour le calcul des prix de vente aux consommateurs des vins ouverts indigènes et étrangers:

sur les prix d'achat	
jusqu'à 1 fr. 25 le litre vin franco cave	100%
de 1 fr. 26 à 1 fr. 40 le litre vin franco cave	90%
de 1 fr. 51 et plus le litre vin franco cave	80%

Dans les cas où, par l'application de ces pourcentages, la marge absolue (en francs et centimes) en usage à la veille de la guerre n'est pas atteinte, l'ancienne marge absolue — qui doit pouvoir être justifiée — est admise sous réserve des dispositions du chiffre IV, lettre a, ci-dessous. Le Service fédéral du contrôle des prix se réserve cependant de réduire les marges injustifiées (cf. article 1, alinéa 3, de l'ordonnance 1 du Département fédéral de l'économie publique, du 2 septembre 1939, concernant le coût de la vie et les mesures destinées à protéger le marché).

3. Frais de mise en bouteilles. Seuls les suppléments ci-dessous peuvent être ajoutés aux prix de vente aux consommateurs, établis conformément aux chiffres 1 et 2 ci-haut, pour les frais de mise en bouteilles de vins ouverts indigènes et étrangers:

- Pour les vins mis en bouteilles, par le commerce, il ne peut être compté que les frais effectifs de mise en bouteilles facturés, au maximum toutefois 15 ct. par litre.
- Lorsque le cafetier met lui-même le vin en bouteilles, il ne peut compter que 10 ct. par litre au maximum pour ces frais.
- Lorsque le vin est mis en petites bouteilles (de moins d'un litre) par le cafetier ou qu'il est livré par le commerce, il ne peut être compté par bouteille que la fraction proportionnelle du taux correspondant fixé sous lettres a et b ci-dessus pour le litre (ex: bouteille de $\frac{3}{10}$ litre: remplie par le cafetier = $\frac{3}{10}$ de 10 ct. = 3 ct.; livrée par le commerce = $\frac{3}{10}$ de 15 ct. = 4,5 ct.).
- Il est interdit de calculer la marge de bénéfice (selon chiffre 2 ci-dessus) sur les frais de mise en bouteilles.
- Impôt sur le chiffre d'affaire (Icha). Le montant absolu (en centimes) de l'icha peut être ajouté au prix de vente établi. Le calcul d'une marge de bénéfice sur l'icha est interdit.

Notre opinion sur ces dispositions

Par rapport aux prescriptions en vigueur jusqu'à maintenant, il n'y a que les frais de mise en bouteilles qui sont réglés différemment quant à la façon dont ils doivent être comptés dans le calcul du prix de vente au consommateur. Il convient de noter en particulier que le supplément sur les frais de mise en bouteilles autorisé pour les hôtels et restaurants n'est plus admis. Le calcul du prix de vente au consommateur doit donc se faire, brièvement résumé, selon le schéma

suivant: Prix de revient + marge maximum admissible + frais de mise en bouteilles + montant effectivement payé pour l'impôt sur le chiffre d'affaires. Le calcul des frais de mise en bouteilles pour les bouteilles de moins d'un litre est en outre réglé de nouvelle manière.

Nous ne savons pas ce qui a engagé le service fédéral pour le contrôle des prix à introduire cette nouvelle interprétation des règles relatives aux frais de mise en bouteilles. Il est simplement curieux que ces modifications aient intervenu au moment où nous sommes en pourparlers (en commun avec la Société suisse des cafetiers et restaurateurs) avec le dit service fédéral, en vue d'une révision des prescriptions concernant la formation des prix dans l'industrie hôtelière (prix des liqueurs, des vins, des boissons chaudes, des repas, etc.), et au moment où nous demandons une correction des marges que nous estimons insuffisantes. Il est particulièrement regrettable aussi, maintenant que la saison d'hiver vient de commencer, que les cartes des vins ouverts qui viennent d'être imprimées doivent être déjà modifiées à cause de cette minuscule modification. Le service fédéral pour le contrôle des prix a-t-il songé aux frais qu'il occasionnait ainsi aux hôtels et restaurants?

L'augmentation des tarifs de chemins de fer

Nous avons commenté dans notre dernier numéro la prolongation de l'émission des billets du dimanche, nous réjouissant de cette nouvelle et nous étonnant de la rapidité avec laquelle la direction générale des C.F.F. avait pris une décision à ce sujet. Aujourd'hui, cette rapidité est moins faite pour nous surprendre. En effet, les Chemins de fer fédéraux s'approprièrent déjà à nous faire connaître une décision moins agréable et on a un peu l'impression que la bonne nouvelle était destinée à atténuer l'effet de la mauvaise, et remplissait le rôle de la confiture dont on entoure l'amère pilule qu'il s'agit de faire avaler à un petit enfant. De plus, comme les C.F.F. s'attendent à encaisser une trentaine de millions supplémentaires avec les nouveaux tarifs, il leur était plus facile de consentir un léger sacrifice. Enfin, cette hausse des tarifs, qui était dans l'air depuis plus d'une année, deviendra effective à partir du 1^{er} mars. Elle était inévitable et il ne nous reste donc plus qu'à nous réjouir des délais qui nous ont été accordés et à apprécier le fait que nous sommes un des rares pays d'Europe, sinon le seul, où l'on voyage encore aussi commodément et aux mêmes prix qu'avant la guerre.

Toutefois cette décision est grave pour l'hôtellerie et le tourisme, car il ne faut pas oublier que c'est précisément parce que les tarifs n'avaient pas encore été modifiés que l'on enregistrait cet accroissement du trafic indigène, et que nos hôtels pouvaient compter sur une fréquence d'hôtes suisses qui n'avait souvent jamais été obtenue. Or, comme le constatent des organes statistiques parfaitement neutres, on commençait déjà à sentir que le trafic indigène atteignait un plafond qui ne pourrait guère être dépassé. L'on peut hélas! craindre que certaines augmentations de prix des prestations touristiques ne contribuent à entraver l'accroissement du trafic indigène qui ne parvenait pas de loin à compenser la perte du trafic étranger. La hausse des tarifs de transports aura certainement une influence à ce sujet spécialement du fait de la publicité dont elle est l'objet. Il est d'autre part évident que le renchérissement général et l'augmentation des charges fiscales réduisent de plus en plus les sommes que nos compatriotes peuvent consacrer à leur budget de vacances.

Si, en soi, la décision de la direction générale des C.F.F. et son approbation par le Conseil fédéral ne devrait rien avoir d'étonnant, dans les circonstances actuelles, elle surprend pourtant un peu si l'on songe aux répercussions qu'une telle hausse aura sur le coût de la vie et à la ferme volonté exprimée il y a quelque temps par nos autorités de stabiliser les prix autant que possible. Nous n'oublions pas en effet que par deux fois le service fédéral du contrôle des prix a repoussé notre demande de majorer modestement les prix d'hôtel, en nous déclarant que tout serait mis en œuvre pour mettre un frein au renchérissement et stabiliser les prix. Nous avons admis cette réponse dans l'espoir — maintenant déçu — que nos autorités prendraient une attitude aussi énergique à l'égard

des tarifs de transports et des prix des produits agricoles.

Si regrettable que soit une telle hausse, il ne faut pourtant pas perdre de vue que la forme qu'elle affecte ménage quelque peu le trafic touristique. On en a la preuve dans le fait que les voyages à grande distance sont nettement privilégiés puisque pour ceux-ci la hausse se réduit à 5%. Les mesures de politiques sociales qui prévoient l'élévation de la limite d'âge pour les enfants voyageant soit gratuitement, soit à demi-tarif, seront aussi les bienvenues et elles auront d'heureuses répercussions sur les prix des voyages pour les familles entières qui font des séjours de vacances. Une autre consolation pour les milieux touristiques est le maintien de l'abonnement de vacances qui a joué un si grand rôle pour nos stations ou villes excentriques. On s'est déjà accoutumé à bien des choses depuis le début de la guerre, il ne reste qu'à espérer qu'il en sera de même pour cette majoration des tarifs de transports et que ce renchérissement n'empêchera pas nos compatriotes de faire des projets de vacances et de les mettre à exécution.

De nos sections

Società Albergatori Sezione di Locarno

Gli attivi dirigenti di questa sezione da un paio di mesi lavorano alacremente in pro della loro associazione e, di riflesso, in rappresentanza degli interessi di tutti i soci, i quali non mancheranno di tenere nella debita considerazione l'attività del loro Comitato, tanto disinteressatamente svolta.

Lo scorso mese hanno avuto luogo degli interessanti colloqui con la nuova direzione del Casino Kursaal, la quale in pochi mesi di gestione non solo ha dimostrato una grande buona volontà, ma ha pure saputo distinguersi per la serietà e abilità nel dirigere questo importante ritrovo cittadino. In punto al soddisfacente modo con cui il Kursaal è condotto dal Sig. Ehinger ed alla necessità di un Casino in una stazione turistica, la Società Albergatori come ente, sta studiando il modo di appoggiarlo sia moralmente che finanziariamente.

Una questione che ha dato molto lavoro ai dirigenti della Sezione di Locarno è quella concernente l'ospitalizzazione di rifugiati civili in alberghi della nostra regione. Si spiegò dapprima una grande attività per avere nel locarnese di questi ospiti, specialmente nella stagione invernale durante la quale quasi tutte le case erano vuote. Si ebbe però, ma qualche cosa si ottenne. Ultimamente però, un «ukase» emanato dalle sfere federali che sovraintendono all'ospitalizzazione, privava la nostra regione della possibilità di alloggiare i rifugiati civili durante il periodo della quarantena. La direzione del Sodalizio ha compiuto tutti i passi che erano in suo potere per annullare questa dannosa misura e ha in corso un'azione alla quale ha voluto far partecipare anche il rappresentante locarnese alle Camere Federali, on. Cons. Naz. Janner, Vice sindaco di Locarno. Questo ha avuto a Berna parecchi abboccamenti e il suo interessamento fu vivo e rapido, per cui si spera ottenere un allentamento del provvedimento in questione.

Il Comitato si è anche occupato della partecipazione della Società al Golf Club Locarno-Ascona con la quale ha trovato una buona intesa; così mediante il pagamento di una tassa annua da parte del Sodalizio tutti gli ospiti in soggiorno negli alberghi facenti parte della sezione locarnese, che giuocano al golf, beneficeranno di speciali tariffe di favore.

Ed ancora i dirigenti stanno studiando la possibilità di creare a Locarno un Kurverein sul tipo di quelli esistenti in altre stazioni turistiche svizzere e che danno magnifici risultati, quò al potenziamento dell'industria alberghiera. Inoltre il Comitato della sezione locarnese intende farsi promotore di una azione tendente a creare anche nel Ticino una federazione cantonale fra le esistenti società alberghiere, il cui compito principale sarebbe quello di coordinare le azioni da svolgersi per dare sempre maggiore incremento al Ticino turistico.

In questi ultimi giorni poi la nostra sezione si è anche occupata del piano di restaurazione delle stazioni turistiche, tenendo una speciale

Pourboires et militaires logeant dans les hôtels

Comme nous l'avons déjà communiqué, le Bureau central fait éditer une affiche en deux langues, destinée à renseigner les officiers logeant dans des hôtels sur les pourboires qu'ils sont invités à verser pour les employés.

Afin de pouvoir déterminer le nombre d'exemplaires qu'il convient de faire tirer, nous prions instamment nos membres de nous faire savoir par retour du courrier combien d'affiches ils désirent. Celles-ci leur seront remises gratuitement.

seduta del suo Comitato con il Sig. Arch. Paolo Mariotta il quale figura come il capo del gruppo degli architetti locarnesi che devono allistare i primi piani e studi delle trasformazioni, secondo il progetto del noto architetto federale Sig. Meili. Il Sig. Mariotta ha fornito al Comitato tante utili e preziose informazioni che saranno portate a conoscenza dei nostri soci.

Come si vede, i dirigenti della sezione locarnese non hanno mancato di adoperarsi a fondo, di tutti quegli oggetti e di quei problemi che interessano la vita della nostra stazione turistica e quella in modo particolare toccante la famiglia alberghiera locarnese. B. O.

Nouvelles personnelles

Un beau jubilé

M. Gotlob Lang, directeur de l'Hôtel Richemond à Genève, vient d'accomplir sa 40ème année d'activité dans cette maison. A cette occasion M. Jean Armleder, propriétaire, convia la famille du jubilaire à un dîner pour fêter dans l'intimité ce bel anniversaire.

A l'issue du repas, il retraça la longue carrière de M. Lang qui entra au service de son grand-père en 1903. Bien vite il gagna la confiance de son patron et après avoir gravi les échelons de la hiérarchie hôtelière, M. Lang devint le directeur et l'ami de la famille Armleder; il a vu se succéder pas moins de trois générations de la même famille à la tête de cette entreprise; de père en fils, on a pu apprécier ses immenses qualités.

A la suite des décès de M. A. R. Armleder, qui fonda l'hôtel Richemond en 1875, et de son fils Victor, M. Lang seconda la jeune veuve (dont le fils, actuel président du Syndicat des hôteliers de Genève, n'avait alors que 11 ans), dans la direction de cette importante maison, tâche lourde de responsabilités.

M. Armleder exprima sa grande satisfaction de collaborer maintenant avec le fils de M. Lang dans la même harmonie que leurs pères. Au nom de la famille Armleder, il remit un souvenir au jubilaire, en témoignage de gratitude pour tant d'années de dévouement.

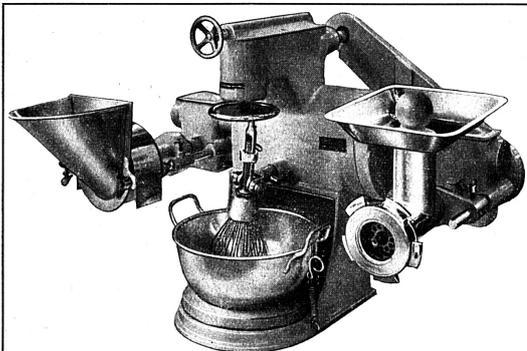
Trafic et Tourisme

Un monte pente à Verbier

Une société vient de se constituer, et se propose de construire un monte pente, qui desservirait un parcours de 1720 mètres avec une dénivellation de 680 m. Le capital atteindrait la somme de 120000 fr. et les travaux commenceraient sous peu.

FAVORISEZ...

de vos commandes les maisons faisant de la publicité dans la Revue Suisse des Hôtels



FLIX

die flinke Helferin für Ihre Küche!

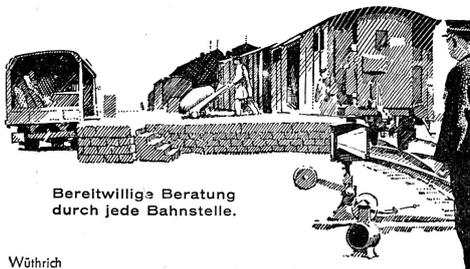
Universal-Küchenmaschinen
vom kleinsten bis zum grössten Modell
Kartoffelschälmaschinen
Grossküchen-Inventar
Immer vorteilhaft durch

ALBERT DUDLI, LUZERN
Grossküchenmaschinen Haldenstrasse 5

Der Eisenbahn-Franko-Domizildienst

ist gerade das, was Sie brauchen!

Jedes Bahngut wird rasch und zuverlässig ins Haus geliefert.



Bereitwillig Beratung durch jede Bahnstation.

Wüthrich

Stellen-Anzeiger Moniteur du personnel

N° 2

Offene Stellen - Emplois vacants

Alleinstehende in mittelgrosses Hotel gesucht. Jahresstelle. Offerten mit Zeugnisfotos, Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche an Hotel du Lac, Vevey. (1484)

Angestellteressenvermittlung in Jahresstelle gesucht. Offerten mit Bild, Zeugnisfotos, Gehaltsansprüchen und Altersangabe unter

Barmid, gut präsentierend, jüngere, von erstklassigen Sporthotel in Arosa gesucht. Eintritt 1. Februar. Registrierungsnummer. Prozentuale Beteiligung am Gesamtumsatz. Saisondauer bis 15./25. März. Offerten unter

Chefköchin, tüchtige, evtl. Koch mit guten Kenntnissen der österreichischen und französischen Küche in erstklassigen Hotel-Pension in grössere Schweizerstadt gesucht. — Offerten unter

Femme de chambre-tournee de 22 à 24 ans, au courant d'un service soigné est demandée par établissement modèle près de Montreux pour entrée immédiate. Place à l'année. Offres avec certificats et photos sous

Gesucht: Chef de rang und Commis de rang in erstklassigen Hotel-Restaurant nach Zürich. Eintritt per sofort. Offerten unter

Gesucht in mittlerer Hotel am Luganersee: 2 Saalfrachter, 1 Zimmermädchen, 1 Büfettier, 1 Conduccier, 1 Küchenbursche. Ferner mit Angabe der Lohnansprüche: 1 tüchtige Alleinköchin, 1 Stütze der Hausfrau. Offerten unter

Hausmade, bestempfohlene, mit gründlicher Hotelpraxis, spezial für Etage und Bureau-Reception von Erstklassigen in Lugano gesucht.

Hilfsgewinnante für Grossrestaurant auf dem Platze Basel in Jahresstelle gesucht, evtl. Anfängerin. Offerten mit Altersangabe, Gehaltsansprüchen, Bild und Zeugnisfotos unter

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN Facharbeitsnachweis | Gartenstrasse 112 | Telefon 27933 BASEL

Vakanzenliste Liste des emplois vacants

des Stellenvermittlungsdienste

Die Offerten auf nachstehend ausgeschrieben offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

Stellensuchen, die beim Facharbeitsnachweis des S.H.V. eingeschrieben sind, erhalten telephonisch Adressen von unter 4 Wochenfrist ausgeschrieben Stellen.

8 43 Officebursche, 20. Jan., Casseriole-Küchenbursche, -Aide de-cuisine, mittelgr. Hotel, Olten.

8145 Aide de cuisine, sofort, Hotel 50 Betten, Aarg.

8149 Tüchtige Sekretärin od. Sekretär, Winters, mittelgr. Hotel, Arosa.

8151 Büfettier, Buffetmade, Saaltochter, n. Ubereink., mittel-grosses Hotel, Luzern.

8154 Aide de cuisine, 17. Jan., Lingère, mittelgr. Hotel, Arosa.

8156 1. Sekretärin, 1. Febr., Gross-Res., Lausanne.

8158 Zimmermädchen, Allein-Portier, mittl. Hotel, St. Moritz.

8160 Jg. Saaltochter (aus der Lehre), Hotel 40 Betten, franz. Schweiz.

8161 Zimmermädchen, Saaltochter, Hausbursche, Casseriole, Militärbetrieb, Hotel 150 Betten, franz. Schweiz.

8162 Saaltochter, Hausmädchen, sofort, kl. Hotel, Aarg.

8173 Tüchtiges Zimmermädchen, sofort, Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.

8175 Portier-Hausb., Jahresstelle, selbst. Restauranttochter, sofort, Bahnhof-Hotel, Ostschweiz.

CHEFS - KÖCHEN - LEHRLINGE

Verlangen Sie kostenlose Prospekt mit Inhaltsverzeichnis über meine bewährten, einzig dastehenden Kochkoffer. Dieser Werkzeugkoffer (nicht aus Holz) ist für Sie unentbehrlich. Er wird Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere stets wertvolle Dienste leisten, und zwar jahrzehntlang. Ich liefere trotz Krieg Qualitätsware zu vorteilhaften Preisen und die Besondere Bedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Interessent eine solche Ausrüstung anschaffen kann. Sie können den Inhalt auch stückweise beziehen und den feinen, soliden und praktisch konstruierten Fibre-Koffer

JOSEPH HUBER, SPEZIALGESCHÄFT
SCHÖNENWERD Telefon 31373

Gesucht von erstklassigem Hotel in Zürich energische, routinierte

Office- und Küchenguvernante

Jahresstelle. Bewerberinnen beliblen Offerte mit Zeugnisfotos und Bild einzusenden unter Chiffre H. Z. 2628 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

On demande jeune fille de bonne éducation, connaissant le service d'hôtel comme

volontaire d'aide maîtresse de maison et bureau.

Place à l'année. — Offres sous chiffre M. E. 2634 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Serviertochter

Hotelgärtner od. Hauswart

Jünger Mann, mit Haus- u. Gartenarbeiten, sowie Landwirtschaft vertraut, sucht Stelle als

Gesucht tüchtige, selbständige KÖCHIN auf grossen Gutsbetrieb im Wallis

50-60 Personen. Lohn Fr. 120.- bis 130.-, Eintritt am 1. Februar 1944. — Offerten unter Chiffre G. K. 2623 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einsch. Fremdsprachen, Sonderlehrgänge für den Reception, Dolmetscheramt, Unterricht, Besuche und gründliche Ausbildung, Diplome, Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch

GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gesmerallee 30.

Jüngere Koch per sofort oder nach Übereinkunft gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen unter

Chiffre 1484

On demande: Femme de chambre et fille d'étage, Bonne à tout faire. Envoyer offres complètes à l'Hotel Continental, Montreux.

(1487)

Sitze des Patron wird in Jahresstelle gesucht. Hotelierstochter bevorzugt. Hotelrestaurantbetrieb Graubündens ge- sucht. Interessentstell. Offerten mit Altersangabe, Zeugnisfotos u. Gehaltsansprüchen an Hotel Continental, Montreux. (1486)

Sitze des Patron wird in Jahresstelle (grössere Stadt) gesucht. Bevorzugt Hotelierstochter oder Gouvernante. Welche in allen Fächern versiert ist. Offerten mit Lebenslauf, Bild und Ge- haltsansprüchen erbeten an

Chiffre 1489

Wäscherin-Lingère, tüchtige, selbständige per sofort in best- gezügelter Hotelrestaurantbetrieb Graubündens ge- sucht. Interessentstell. Offerten mit Altersangabe, Zeugnisfotos u. Gehaltsansprüchen an Chesa Grischuna, Klosters (Grb.). (1492)

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Chef oder Aide de réception-Sekretär-Cassier, 24l., ital., deutsch, franz., engl., holl. sprechend, sucht Stelle. Eintritt ab Mitte Januar. la Zeugnisse. Offerten er. Postfach 399, Lugano, Rest. Basel.

Fräulein, ges. Alters, im Hotelfach bewandert, sucht Vertrauensposten als Stütze des Patron in kl. Hotel, Café od. Tea-Room. Offerten unter

Chiffre 124

Sekretärin-Buchhalterin-Reception, ges. Alters, gut präsentierend, sprachkundig, i. Auslandspraxis, i. erkl. Hotela, sucht Vertrauensstelle per sofort od. später. Off. u.

Chiffre 127

Sekretär, 20jährig, Deutsch, Ital., Franz., wünscht Stelle. Gute Zeugnisse. Offerten unter

Chiffre 130

8177 Pâtissier, Caviste, Commis de rang, Saaltochter, sofort, erstkl. Berg-Hotel, Zentralschweiz.

8181 Kaffee-Haushaltungs-Köchin, mittelgr. Hotel, Zürich.

8186 Küchen-Gouvernante, sofort, erstkl. Hotel, Davos.

8193 Masch.-Wäscherin, sofort, erstkl. Hotel, Grb.

8200 Chasseur, Buffettochter, Schenkbursche, sofort, erstkl. Rest., Basel.

8204 Hausmädchen, Fr. 100.-, sofort, Hotel 40 Betten, Grb.

8205 Economet-Gouvernante, sofort, erstkl. Hotel, Arosa.

8208 Buffetmade (Café-Tea-Room), erstkl. Kurhaus, Davos.

8208 Jg. Köchin, sofort, mittl. Hotel, Mürren.

8209 Saaltochter-Zimmermädchen, sofort, mittl. Hotel, Engelberg.

8210 Hausbursche, Anfang-Zimmermädchen, Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.

8213 Kaffee-Köchin, Zimmermädchen, sofort, erstkl. Hotel, Bern.

8215 Jg. Hilfs-Köchin neben Chef, sofort, kl. Hotel, Biel.

8217 Restauranttochter (il. Kl.), Jg. Office-Gouvernante, grosses Bahnhof-Buffet, Ostschweiz.

8220 Selbst. Köchin, sofort, Hotel 30 Betten, Arosa.

8221 Chefkoch, Aide de cuisine, Saal-Kellner, Saaltochter, 2 Zimmermädchen, selbst. Wäscherin-Lingère, Hausmädchen, Office-mädchen, Casseriole-Küchenbursche, Allein-Portier, Ende April, Hotel 70 Betten, Badoort, Aarg.

8232 Commis de rang, sofort, Gross-Res. Zürich.

8233 Tüchtiger Aide de cuisine, Hotel 60 Betten, franz. Schweiz

8236 Tüchtige Restauranttochter, Deutsch, Franz., Zimmermädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Biel.

8239 Selbst. Restauranttochter, Febr., mittl. Hotel, Thun.

8240 Angestellter-Kaffee-Köchin, Zimmermädchen, Ende April, Saaltochter, Restauranttochter, Ende Mai, Sommers, mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.

8245 Casseriole-Heizer, Küchenmädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Arosa.

8247 Zimmermädchen, Wäscherin, Portier, sofort, erstkl. Hotel, Graubünden.

8249 Portier-Conduccier, sofort, mittl. Passantenhotel, Bern.

8252 Anfänger-Zimmermädchen, sofort, mittl. Hotel, Adelboden.

8253 El.-Portier (auch Anfänger), Office-Economet-Gouvernante, Jahresstelle, Hotel 60 Betten, Wallis.

8255 2 Commis de rang, sofort, erstkl. Hotel, Zürich.

8258 Weißbäckerin-Stopferin, tüchtiges Zimmermädchen, Jahresstelle, Hotel, Montreux.

8260 Küchen-Office-mädchen, Jg. Wäscherin, sofort, mittl. Hotel, Arosa.

8265 Saal-Restauranttochter, 2 Zimmermädchen, service-k., Haus-Officebursche, Wäscherin, Angestellten-Köchin, Aide

de cuisine, Sekretärin (Journal, Korrespondenz, Kasse), Office-mädchen, 2 Küchenmädchen, April/Mai, Sommer-saison, erstkl. Hotel, Zentralschweiz.

8285 Chef de partie, Commis de cuisine, Febr./März, erstkl. Hotel, Bern.

8289 Masch.-Wäscherin od. -Wäscher, Lingère-Stopferin, Office-bursche-Casseroier, Privat-Zimmermädchen, n. Ubereink., erstkl. Hotel, Locarno.

8300 Restauranttochter, Hotel 70 Betten, Bielerssee.

8302 Aide de cuisine, sofort, erstkl. Hotel, Arosa.

8307 Casseriole, Küchenmädchen, mittl. Passantenhotel, Basel.

8309 Zimmermädchen, sofort, erstkl. Berg-Hotel, Zentralschweiz.

8312 Aide de cuisine, Lingère, mittelgr. Hotel, Wengen.

8314 Küchen-Officebursche, Anf. Febr., Portier (Abt. 5 Wochen), Mitte Febr., Lingère-Stopferin, 1. Febr., mittelgr. Passantenhotel, Basel.

8318 Zimmermädchen, sprachk., Hausmädchen, Küchenmädchen, Jahresstelle, sofort, mittelgr. Hotel, Basel.

8321 Buffettochter, mittl. Hotel, Olten.

8324 Hausbursche-Portier, sofort, mittelgr. Hotel, St. Gallen.

8329 Lingère, Mitte Jan., kl. Hotel, Klosters.

8330 Jg. selbst. Köchin, Fr. 140.- bis 150.-, Jahresstelle, sofort, kl. Hotel, Badoort, Aarg.

8331 Lingère, Küchenchef, Allein-Portier, n. Ubereink., Hotel 30 Betten, Badoort, Aarg.

8334 Küchenchef, Fr. 400.- bis 450.-, selbst. Sekretärin, Fr. 200.- bis 220.-, Sommers, mittelgr. Hotel, Wallis.

8345 Hausbursche-Portier, Hotel, Wädenswil.

8346 Sommers: Economet-Gouvernante, Saaltochter, Zimmermädchen, Angestellten-Kaffee-Köchin, Office-mädchen, Hausbursche, Haus-Zimmermädchen, mittelgr. Hotel, Wädenswil.

8355 Obersaaltochter, sprachk., Zimmermädchen, service- und sprachk., März/April, mittelgr. Hotel, Badoort, Aarg.

8359 St.-Portier, sofort, mittelgr. Hotel, Engelberg.

8380 Sommersaison: 2 Zimmermädchen, Casseriole, Küchenmädchen, Tochter für Personal-Service, Office-mädchen, St.-Portier, sofort, mittelgr. Hotel, Gärner, Ende März, Lingère-Clätlerin, Pâtissier-Aide de cuisine, 1. April, Zimmermädchen, Mitte Mai, erstkl. Hotel, Vièze.

8372 Kuchleinhaber, grüner de maison, chauffeur-laveur (chaudière à vapeur), de suite, Hotel ler rg., Montreux.

8375 Sekretärin, sofort, Allein-Portier, Ende Febr., mittelgr. Hotel, Tessin.

8379 Zimmermädchen, Hotel 30 Betten, Kl. Sol.

Salle & Restaurant

Barmid, gross, blond, gut präsentierend, mit besten Referenzen, sucht sofort Engagement.

Chiffre 31

Barmid, 27 Jahre, sucht auf 15. Jan. oder 1. Febr. Stelle, sucht für Winter-saison.

Chiffre 96

Barmid, gut präsentierend, sucht Stelle in Hotelbar. Gute Zeugn. zu Diensten.

Chiffre 125

Barmid, gut präsentierend, drei Sprachen, sucht Stelle per so- zeit. u. Res. Offerten unter

Chiffre 121

Jeune femme cherche place comme garçon de Café en Suisse romande. Entrée ler mars. Offres sous

Chiffre 95

Kellner-Portier, Chasseur, deutsch u. franz. sprechend, sucht Kellner-Volontärstelle auf 1. Februar, evtl. früher. Offerten unter

Chiffre 128

Restauranttochter, gesetzte, mit guten Fachkenntnissen, sucht gute Sommersaisonstelle (evtl. auch für Winter). Auch Ver- trauensposten. Offerten unter

Chiffre 102

Restauranttochter, gesetzten Alters, sucht Stelle in gutes Spe- zialitäten-Restaurant. Vertrauensstelle in nur gangbaren und guten Betrieb. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 103

Tochter, gesetzten Alters, sucht Saison- oder Jahresstelle als Saal- oder Serviertochter. Offerten unter

Chiffre 119

Tochter, 24jährig, deutsch und franz. sprechend, sucht Saison- oder Jahresstelle für Saal oder Tea-Room. Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Anny Dosch, Schiers (Graub.), Tel. 5 31 70.

(118)

Cuisine & Office

Kochlehrstelle. Kräftiger Jüngling sucht Stelle als Kochlehrling. Platz Lausanne bevorzugt. Eintritt 1. od. 15. Mai. Offerten unter

Chiffre 122

Etage & Lingerie

Lingère, J., tüchtig, im Fach erfahren, wünscht Vertrauensposten in Jahresstelle. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre 91

8383 Sekretärin, sofort, Jahresstelle, Hotel 80 Betten, Grb.

8386 Jg. Köchin neben Chef (evtl. Aide de cuisine), Haus-Buffet- tochter, sofort, kl. Hotel, Zürich.

8388 Wäscherin, sofort, mittl. Passantenhotel, Bern.

8390 Kl. Telephonistin, sprachk., sofort, Jahresstelle, Gross- hotel, Lausanne.

8391 Zimmermädchen, Allein-Portier, Buffetmade, Jahresstellen, n. Ubereink., mittl. Passantenhotel, St. Gallen.

8394 Officebursche, Jg. Köchin, Hotel-Gärtner, Office-mädchen, sofort, Jahresstellen, mittelgr. Hotel, B. O.

8397 Gouvernante-Stütze des Prinzipals, Jahresstelle, Küchenchef (38-40jährig), Sommersaison, mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.

8400 Kaffee-Köchin, Jg. Chasseur, n. Ubereink., mittelgr. Hotel, Montreux.

8402 Commis de rang, sofort, erstkl. Hotel, Bern.

8403 Portier-Hausb., Kaffee-Köchin, Haushaltungs-Köchin, n. Uber- eink., Hotel 40 Betten, Kl. Bern.

8406 Lingère-Stopferin, Commis de cuisine, sofort, erstkl. Berg- hotel, Zentralschweiz.

8408 Saaltochter, 20. Jan., Köchin neben Chef, 1. Febr., Zimmer- mädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Ostschweiz.

Lehrstellenvermittlung:

8181 Apprentie fille de salle, Hotel 150 Hts, Suisse romande.

8181 Saaltochter, mittelgr. Hotel, Zürich.

8221 Saalheirtochter, Ende April, Hotel 70 Betten, Badoort, Aarg.

8240 Saalheirtochter, Ende Mai, Hotel 110 Betten, Vièze.

8254 Saal- od. Zimmerheirtochter, sofort, mittelgr. Berg-Hotel, Zentralschweiz.

8389 Saalheirtochter, sofort, Hotel 40 Betten, B. O.

8181 Buffetheirtochter, Hotel 150 Betten, Zentralschweiz.

8321 Buffetheirtochter, sofort, mittelgr. Hotel, Kl. Sol.

8184 Portier-Volontärin od. -Volontär (Abt. 4 Wochen), sofort, mittelgr. Hotel, Lugano.

8375 Bureau-Volontärin, sofort, Kurhaus 140 Betten, Tessin.

8314 Kuchleinhaber, 1./15. Febr., Kl. Hotel, Genessee.

8181 Apprenti Sommelier, Hotel 150 Hts, Suisse romande.

8255 Kellerlehrling, sofort, erstkl. Hotel, Zürich.

8180 Apprenti de cuisine, Hotel 40 Hts, Suisse romande.

8208 Kuchleinhaber, erstkl. Kurhaus, Davos.

8355 Kuchleinhaber, nicht unter 17 J., April, Hotel 90 Betten, Badoort, Aarg.

8327 Bureau-Volontär (unter 20 J.), grosses Bahnhof-Buffet, Ostschweiz.

Das K.I.A.A. Bern hat verfügt, daß UNION-Briketts für diesen Winter hauptsächlich den Feuerungsanlagen grösserer Betriebe zugeteilt werden



Das K.I.A.A. Bern hat verfügt, daß UNION-Briketts für diesen Winter hauptsächlich den Feuerungsanlagen grösserer Betriebe zugeteilt werden

Das UNION-Brikett eignet sich wirklich sehr gut für Zentralheizungen, was Versuche und Erfahrungen bewiesen haben

UNION-Briketts sind gasreich und brennen langflammig, darum tut der Verbraucher gut, die nachstehenden Ratschläge zu befolgen



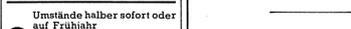
1. Höchstens 1/3 des Kessels füllen (die Brikettflamme braucht viel Raum)



2. Kräftig brennen lassen, mit viel Zug und Sekundärluft



3. Ist nur noch Glut vorhanden, dann Luft abdrosseln; die Briketts werden so noch stundenlang glühen



4. Brikettglut sorgfältig behandeln (nicht unnötig stochern!)

UNION-Briketts sind kein Ersatz-Brennstoff. — Widerborstigen Ersatz- stoffen beigemischt, helfen sie jedoch nach, diese richtig zu verbrennen

Genaue Heizanleitungen für alle Feuerungen durch Ihren Kohlen-Lieferanten oder bei der Brikett-Union, Bahnhofstrasse 32, Zürich, erhältlich

Zu verkaufen nicht sehr gut erhaltene

Küchenmaschine

Marke „SCHWABENLAND“, bestehend aus:

1 Aufsteidemaschine - Tisch ca. 120 x 100, mit eingebautem Elektr.-Druckkessel, sofort.

1 Fieledschneidemaschine

1 Universal-Relb- und Schneidmaschine

1 Pastenmaschine WEMA Grösse WKI.

Off. unter Chiffre S. 1. 2624 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelierpaar aus Lugano wünscht

Ferien-Aufenthalt

Ende Februar in Winterkurort

in Austausch

Offerten unter Chiffre H. 2633 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht KÖCHIN

fleissig und ordentlich, neben Küchenchef, in gutbezahlter Jahresstelle. Diese muss auch für Ordnung in der Küche besorgt sein. Evtl. käme auch in Frage Kaffee-K

